



Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2020



INHALT

Zusammenfassung	3
A – Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5 Sonstige Angaben	11
B – Governance System	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	17
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	21
B.4 Internes Kontrollsystem	29
B.5 Funktion der Internen Revision	33
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	34
B.7 Outsourcing	35
B.8 Sonstige Angaben	35
C – Risikoprofil	36
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	37
C.2 Marktrisiko	41
C.3 Kreditrisiko	46
C.4 Liquiditätsrisiko	47
C.5 Operationelles Risiko	48
C.6 Andere wesentliche Risiken	49
C.7 Sonstige Angaben	49
D – Bewertung für Solvabilitätszwecke	51
D.1 Vermögenswerte	51
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	57
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	64
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	68
D.5 Sonstige Angaben	69
E – Kapitalmanagement	70
E.1 Eigenmittel	70
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	73
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	74
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	74
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	75
E.6 Sonstige Angaben	75
Anhang	76



ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen gegenüber der Öffentlichkeit. Sein Ziel ist die Darstellung der Solvenzsituation unseres Unternehmens.

Neben den aktuellen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie prägen nach wie vor hohe regulatorische Anforderungen sowie die Niedrigzinssituation unser Geschäftsumfeld. Gleichzeitig intensiviert sich der vertriebliche Wettbewerb insbesondere im Bereich der Biometrie weiter. Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen stimmen uns die Geschäftsergebnisse des Jahres 2020 insgesamt zufrieden.

Die gesamten Beitragseinnahmen wuchsen um 1,0 % auf 1.538.390 T€. Unsere laufenden Beitragseinnahmen, auf die wir uns konzentrieren, stiegen um 0,6 %, während die Branche ein Minus von 0,8 % erwartet. Der Rohüberschuss lag bei 177.944 T€. Der Überschuss nach Direktgutschrift und Steuern betrug 187.119 T€. Zusammen mit dem Eigenkapital, den Nachrangdarlehen und dem Schlussüberschussanteil-Fonds ohne die Rückstellung für Gewinnrenten erhöhten sich unsere passivseitigen Sicherheitsmittel um 45.510 T€ auf 944.286 T€.

Die zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen anrechnungsfähigen Eigenmittel gingen leicht auf 1.909.437 T€ zurück. Die Solvabilitätsquote, also das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung, zum 31.12.2020 betrug 295 % nach 401 % im Vorjahr. Wir machen von der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen („Rückstellungstransitional“) Gebrauch und wenden darüber hinaus die sogenannte Volatilitätsanpassung an. Ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme und der Volatilitätsanpassung betrüge die Bedeckungsquote 150 %.

Stresstests und Szenarioanalysen haben gezeigt, dass wir die Solvenzkapitalanforderungen auch in verschiedenen, sich verschärfenden Situationen erfüllen können. Wenn sich zum Beispiel Invalidisierungswahrscheinlichkeiten erhöhen (versicherungstechnischer Stress) oder der Zins stagniert und gleichzeitig ein Kapitalmarktstress eintritt, liegt die Solvabilitätsquote stets über 130 %. Entscheidend hierfür sind zum einen unsere eingeleiteten Maßnahmen zur Aktivdurationsverlängerung, zum anderen die Veränderung der Zusammensetzung unseres Neugeschäfts. Ein steigender Bestandsanteil von Biometrie-Versicherungen (insbesondere Arbeitskraftabsicherung) sowie ein weiterhin starker Bestandsaufbau von Fondsgebundenen Versicherungen und des Altersvorsorge-Produkts „Klassik modern“ reduzieren den Solvenzkapitalbedarf nachhaltig.

Im Zusammenhang mit dem Governance-System gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen. Die bestehenden Unternehmensleitlinien wurden turnusmäßig aktualisiert.

Das Risikoprofil der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. ist stabil. Im Berichtszeitraum haben sich – insbesondere wegen der gesunkenen Zinsen – wesentliche Änderungen beim versicherungstechnischen Risiko (+ 58 %), beim Marktrisiko (+ 27 %) und beim operationellen Risiko (+ 17 %) ergeben.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke sind grundsätzlich unverändert. Die Kapitalanlagen erhöhten sich um 14 % auf 22.698.414 T€, die versicherungstechnischen Rückstellungen stiegen um 16 % auf 20.161.833 T€.



A – GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. ist seit über 100 Jahren als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nahezu ausschließlich auf dem deutschen Versicherungsmarkt tätig. Im Jahr 2020 haben wir im selbst abgeschlossenen Geschäft in der Lebensversicherung folgende Versicherungsarten als Einzel- und Kollektivversicherungen betrieben:

- Kapitalbildende Lebensversicherung (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung) mit überwiegendem Todesfallcharakter,
- Risikoversicherung,
- Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung),
- Fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherung (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung),
- Kapitalbildende und Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz,
- Selbstständige Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherung,
- Selbstständige Pflegerenten-Versicherung,
- Selbstständige Grundfähigkeits-Versicherung,
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung,
- Unfall-Zusatzversicherung,
- Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung,
- Pflegerenten-Zusatzversicherung.

Diese Versicherungsarten werden nach europäischem Aufsichtsrecht in folgende drei Geschäftsbereiche (Line of Business) – kurz LoB – subsummiert:

- Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (Berufsunfähigkeitsversicherungen, Pflegeversicherungen),
- Versicherungen mit Überschussbeteiligung,
- Index- und fondsgebundene Versicherungen.

Da wir als Versicherungsverein keine Interessen von fremden Eigentümern, wie z.B. Aktionären, bedienen müssen, können wir uns voll auf unsere Kunden konzentrieren. Diese Voraussetzung unterstützt unser Ziel, unseren Kunden, die gleichzeitig Mitglieder des Vereins sind, Risikoschutz und Altersversorgung zu einem attraktiven Preis-/Leistungsverhältnis zu bieten.

Bedarfsgerechte Altersvorsorge und Risikoabsicherung erfordern in der Regel erklärungsbedürftige Versicherungsprodukte. Daher bekennen wir uns grundsätzlich zu Vertriebswegen, die auf einer fundierten persönlichen Beratung unserer Kunden durch qualifizierte Fachleute basieren. Auf Grund ihrer Unabhängigkeit können firmenungebundene Vertriebspartner Kunden objektiv beraten. Deshalb fokussieren wir uns seit Jahren erfolgreich auf den Vertriebsweg der Makler, Mehrfachagenten und freien Vertriebsorganisationen.



Innovation, Flexibilität und Verlässlichkeit prägen unsere Unternehmenskultur. Wir arbeiten effizient und nehmen Herausforderungen, insbesondere Änderungen von Rahmenbedingungen, mutig als Chancen an. Durch unser Handeln wollen wir uns wahrnehmbar von unseren Wettbewerbern unterscheiden. Dies können wir am besten als unabhängiger Konzern gewährleisten. Unsere Unabhängigkeit sichern wir durch eine stabile Finanzlage und ein möglichst überdurchschnittliches Wachstum, das Ertrags- und Risikoaspekte angemessen berücksichtigt.

Das Stimmungsbild in der deutschen Versicherungswirtschaft ist derzeit ambivalent. Die Beitragseinnahmen sind im abgelaufenen Jahr branchenweit leicht gesunken. Entgegen dieser Entwicklung konnten wir unsere Beitragseinnahmen jedoch leicht steigern. Das allgegenwärtige Thema der Nachhaltigkeit in all seinen Facetten begleitet die Branche aktiv. Die Branche ist sich dabei sowohl ihrer Verantwortung als auch ihrer Möglichkeiten bewusst, positive Beiträge zu einem nachhaltigen Wirtschaften leisten zu können. Die fortschreitende Digitalisierung des Geschäftsbetriebs sieht die Branche weiterhin weniger als Bedrohung, sondern vielmehr als möglichen Effizienz- und Wachstumsmotor. Eingetrübt wird die Stimmung neben der aktuellen Situation rund um das Coronavirus durch die anhaltend niedrigen Zinsen und die hohen Belastungen durch die verschärfte Regulierung (z.B. durch Solvency II oder die Datenschutz-Grundverordnung). Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. konnte in diesem Umfeld auch im Geschäftsjahr 2020 wieder gute Wachstums- und Ertragsergebnisse erzielen.

Im Kapitalanlagenbereich wurde die Marktentwicklung wesentlich durch die Corona-Pandemie und deren Folgen geprägt. Die Aktienmärkte brachen zwischen Mitte Februar und Mitte März erheblich ein. Im Nachgang erholten sich die Märkte, was unter anderem dazu führte, dass der DAX leicht über dem Vorjahr auslief. Die Zinsen im Euroraum sanken abermals. Nach einer leichten Erholung im letzten Quartal des Jahres 2019 sind die Zinsen im Verlauf des Jahres 2020 wieder deutlich gefallen. Zusätzlich beeinflussten (geo)politische Risiken wie die Präsidentschaftswahlen in den USA in Verbindung mit etwaigen Folgen auf die Beziehungen zwischen den USA und China sowie weiterhin anhaltende Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Brexit die Märkte. Die Immobilienpreise stiegen in Deutschland trotz der Corona-Pandemie weiter an.

Durch eine weiterhin gute Diversifizierung der gesamten Neuanlagen konnten wir trotz der niedrigen Marktzinsen eine Rendite unserer Neuanlagen von 3,5 % erzielen. Die Bonität unseres Bestands an Rentenpapieren konnten wir dabei auf dem sehr guten Niveau des Vorjahres halten.

Der Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung wurden 280.638 T€ zugeführt. Die gesamte Zuführung zur Zinszusatzreserve entspricht einer Belastung des Zinsergebnisses in Höhe von 1,9 % der mittleren Kapitalanlagen nach 1,6 % im Vorjahr.

Der Rohüberschuss lag bei 177.944 T€. Der Überschuss nach Direktgutschrift und Steuern betrug 187.119 T€. Für die Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss wurden aus dem Geschäftsjahresergebnis als Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung und im Wege der Direktgutschrift insgesamt 179.222 T€ bereitgestellt.

Zusammen mit dem Eigenkapital, den Nachrangdarlehen und dem Schlussüberschussanteil-Fonds ohne die Rückstellung für Gewinnrenten erhöhten sich unsere passivseitigen Sicherheitsmittel um 45.510 T€ auf 944.286 T€.

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. ist zugleich Obergesellschaft einer Versicherungsgruppe. Wegen der Rechtsform existieren insoweit keine Halter qualifizierter Beteiligungen an unserem Unternehmen. Nachfolgende Übersicht zeigt die wichtigsten, strategischen Unternehmen der Gruppe zum Stichtag, insbesondere soweit sie unmittelbar mit dem Versicherungsgeschäft in Zusammenhang stehen.

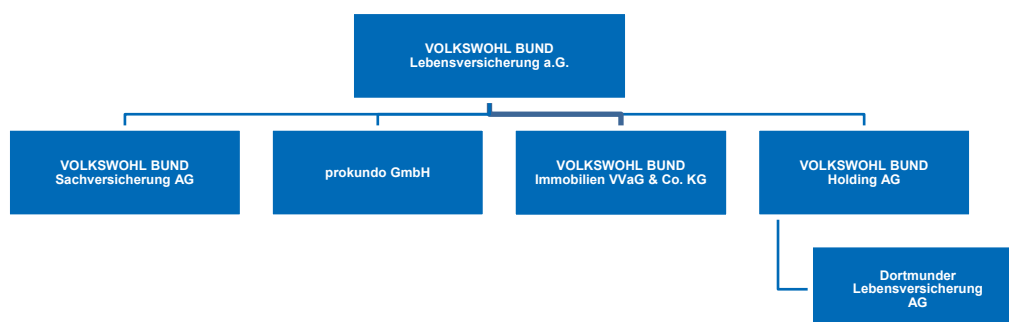


Abbildung 1: vereinfachte Gruppenstruktur

Die vorgenannten Gesellschaften sind in Deutschland registriert und tätig. Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. ist an diesen Tochterunternehmen jeweils zu 100 % beteiligt. Bei der Dortmunder Lebensversicherung AG entwickelt sich der Geschäftsbetrieb weiter positiv. Nachdem Ende des Jahres 2018 bereits der 10.000 Antrag poliziert werden konnte, wurden mittlerweile fast 25.000 Policierungen durchgeführt. Der Endbestand des Jahres konnte um 28 % auf 21.635 T€ laufenden Beitrag gesteigert werden. Der Neuzugang in laufendem Jahresbeitrag im Geschäftsjahr 2020 betrug 6.323 T€ nach 8.097 T€ im Vorjahr.

Darüber hinaus gehören Kapitalbeteiligungs- und Immobiliengesellschaften zu unserer Gruppe. Hierbei handelt es sich um reine Kapitalanlagen und nicht um strategische Beteiligungen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit unseres Unternehmens. Nachfolgende Übersicht erhält eine Liste der sonstigen verbundenen Unternehmen:

Name, Rechtsform, Sitz	Beteiligungsquote
VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur-L SCSp, LU-Findel	100%
VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main	100%
VB Private Equity SCS-RAIF, LU-Senningerberg	100%
VOLKSWOHL BUND Beteiligungs GmbH, Dortmund	100%
HGA Hotel & Geschäftshaus am Alexanderplatz GmbH & Co. KG, Berlin	95%
Bayernportfolio Projekt 1 GmbH & Co. KG, Erlangen	95%
Bayernportfolio Projekt 2 GmbH & Co. KG, Erlangen	95%

Abbildung 2: Sonstige verbundene Unternehmen



Die Versicherungsgesellschaften unserer Unternehmensgruppe unterliegen der Beaufsichtigung durch die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0

Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Als Abschlussprüfer für den handelsrechtlichen Jahresabschluss sowie für die Solvabilitätsübersicht des Berichtszeitraums bestellte der Aufsichtsrat unserer Gesellschaft in seiner Sitzung am 20.03.2020 die

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Im Zollhafen 22

50678 Köln

Telefon: 0221 / 97357– 0

Telefax: 0221 / 97357 – 7390395

E-Mail: koeln@bdo.de.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen fallen ausschließlich im Inland an.

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

in T€	2020	2019
verdiente Bruttoprämie	1.541.565	1.525.882
Rückversicherungsanteil	186.217	156.711
verdiente Nettoprämie	1.355.347	1.369.170
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-666.544	-628.677
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (ohne Veränderungen aus Fondsentwicklungen)	-970.071	-937.567
Angefallene Aufwendungen	-181.863	-171.621
Sonstige Aufwendungen	-5.938	-5.484
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	-469.068	-374.179

Abbildung 3: Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene



Verdiente Bruttoprämien

Die verdienten Bruttoprämien stiegen um 1 % und lagen im Berichtszeitraum bei 1.541.565 T€ (Vorjahr: 1.525.882 T€).

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle lagen im Berichtszeitraum bei 666.544 T€ (628.677 T€). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus vorzeitigen Abgängen. In den Aufwendungen für Versicherungsfälle sind keine Aufwendungen für die Schadenregulierung enthalten.

Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Aufwendungen für die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen lagen im Berichtszeitraum bei 970.071 T€ (937.567 T€). In dieser Position bleiben Veränderungen für versicherungstechnische Rückstellungen, die sich bei Fondsgebundenen Versicherungen aus den Entwicklungen der Fonds ergeben, unberücksichtigt.

Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen lagen im Berichtszeitraum bei 181.863 T€ (171.621 T€). Diese Aufwendungen betreffen neben den Abschlussaufwendungen im Wesentlichen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen sowie Aufwendungen für die Regulierung von Schäden.

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen lagen im Berichtszeitraum mit 5.938 T€ (5.484 T€) auf dem Niveau des Vorjahres.

Im HGB-Jahresabschluss gehen darüber hinaus weitere Positionen in das versicherungstechnische Ergebnis ein.

in T€	2020	2019
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	-469.068	-374.179
Erträge und weitere Aufwendungen aus Kapitalanlagen	635.439	595.060
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	32.229	29.165
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-176.119	-157.226
alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	-11.467	-15.268
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	11.013	77.553

Abbildung 4: Überleitung S.05.01 auf versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB



A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis für Geschäftsbereiche

Die Aufteilung der einzelnen Positionen auf die Geschäftsbereiche (Lines of Business) Kranken nach Art der Leben, Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung sowie Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung ist als Anhang (Berichtsformular S.05.01) beigefügt. Der Geschäftsbereich Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung hat dabei die größte Bedeutung.

Geschäftsbereich Kranken nach Art der Leben in T€	2020	2019
verdiente Nettoprämie	240.944	238.730
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-40.036	-36.284
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (ohne Veränderungen aus Fondsentwicklungen)	-85.414	-71.238
Angefallene Aufwendungen	-31.065	-28.936
Sonstige Aufwendungen	-1.013	-1.081
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	83.416	101.191

Abbildung 5: Versicherungstechnisches Ergebnis Kranken nach Art der Leben

Geschäftsbereich Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung in T€	2020	2019
verdiente Nettoprämie	683.173	726.713
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-527.421	-496.453
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (ohne Veränderungen aus Fondsentwicklungen)	-564.333	-580.147
Angefallene Aufwendungen	-100.367	-97.163
Sonstige Aufwendungen	-3.302	-2.992
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	-512.250	-450.042

Abbildung 6: Versicherungstechnisches Ergebnis Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung

Geschäftsbereich Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung in T€	2020	2019
verdiente Nettoprämie	431.230	403.728
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-99.086	-95.940
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (ohne Veränderungen aus Fondsentwicklungen)	-320.324	-286.183
Angefallene Aufwendungen	-50.430	-45.523
Sonstige Aufwendungen	-1.623	-1.411
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	-40.233	-25.329

Abbildung 7: Versicherungstechnisches Ergebnis Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung



A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2020 konnte ein Netto-Ergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 632.027 T€ generiert werden. Die nachfolgend genannten Werte entsprechen den Werten des HGB-Jahresabschlusses und umfassen keine Verwaltungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlage. Diese belaufen sich auf 4.848 T€.

Vermögenswertklasse in T€	ordentl. Ertrag	Gewinn aus Abgang	Verlust aus Abgang	Abschreibungen	Zuschreibungen	Ergebnis	Ergebnis Vorjahr
Immobilien (nicht selbstgenutzt)	0	0	0	0	0	0	0
Sachanlagen (selbstgenutzt)	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	41.841	0	0	4.492	0	37.349	72.248
Aktien (gelistet)	3.990	524	0	6.523	894	-1.115	4.294
Aktien (ungelistet)	4.436	390	8	1.144	0	3.674	3.937
Staatsanleihen	63.848	18.907	0	0	0	82.755	78.366
Unternehmensanleihen	137.341	7.736	459	1.138	95	143.575	147.986
Strukturierte Schuldverschreibungen	4.614	0	0	0	0	4.614	4.189
Besicherte Wertpapiere	4.409	215	307	6.523	0	-2.206	10.101
Organismen für gemeinsame Anlagen	348.086	3.046	398	7.761	443	343.416	250.041
Derivate	0	0	0	0	0	0	0
Policendarlehen	1.218	0	0	0	0	1.218	1.350
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	0	0
Hypotheken	18.759	0	0	12	0	18.747	18.600
Summe	628.543	30.818	1.173	27.594	1.433	632.027	591.113

Abbildung 8: Aufteilung des Anlageergebnisses

Das Anlageergebnis verdeutlicht, dass die wesentlichen Erträge über Renten und rentenähnliche Positionen generiert werden. Die 2018 vorgenommene Einbringung des Immobiliendirektbestands in die VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG führt dazu, dass die generierten Erträge dem ordentlichen Ertrag der verbundenen Unternehmen zugeordnet werden. Hieraus wurde 2020 ein Teil der Erträge thesauriert, so dass diese erst in späteren Jahren ausgeschüttet werden.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 wurden ehemals als Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen geführte strukturierte Immobilienfinanzierungen in der Rechtsform und folglich in der buchhalterischen Zuordnung umstrukturiert. Im Jahr 2019 wurden die Erträge daher in verschiedenen Vermögenswertklassen ausgewiesen. Im Jahr 2020 werden die Erträge dieser Darlehen über das ganze Jahr mit 2.361 T€ in den Besicherten Wertpapieren und mit 33.827 T€ in Organismen für gemeinsame Anlagen ausgewiesen.

Die erzielten Dividendenerträge im Aktienbereich überwiegen die durch die Corona-Krise hervorgerufenen Abschreibungen i.H.v. 7.668 T€. Ebenfalls durch die Krise verursacht ist die Abschreibung auf eine Immobilienbeteiligung i.H.v. 4.492 T€. Fremdwährungspositionen, die nicht direkt abgesichert sind, werden nach der neuen Regelung des IDW am Jahresende abgeschrieben, wenn einzelne Papiere in den Lasten sind. Dies führte



aufgrund des gesunkenen USD-Wechselkurses zu Abschreibungen auf Fremdwährungspapieren insbesondere bei Besicherten Wertpapieren und Organismen für gemeinsame Anlagen.

Durch die Ausschüttungen i.H.v. 270.205 T€ aus dem Spezialfonds (Vorjahr 200.972 T€) fiel das Jahresergebnis wieder hinreichend hoch aus, um alle Verpflichtungen aus der Versicherungstechnik und dem Aufsichtsrecht zu bedienen. Die Ausschüttung beinhaltet 74.808 T€ aus ordentlichen Erträgen insbesondere durch Rentenpapiere im Spezialfonds.

Kurzfristige adverse Marktentwicklungen (wie z.B. im März 2020 in Folge der Coronavirus-Pandemie) haben auf Grund unserer langfristig ausgelegten Asset Allokation keine substantiellen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit. Dennoch können Abschreibungs- und Ertragsausfallrisiken nicht ausgeschlossen werden (vgl. auch A.5).

Verbriefungen im Sinne von Solvency II sind nicht im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 13.168 T€ (12.898 T€) an Erträgen aus Dienstleistungen für verbundene Unternehmen generiert. Da die Kostenverteilung zwischen den Gesellschaften verursachungsorientiert erfolgte, standen den Erträgen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

Weitere nennenswerte Aufwendungen entstanden durch Zinszahlungen für aufgenommene Nachrangdarlehen in Höhe von 4.700 T€ (4.700 T€). Die Steuern vom Einkommen und Ertrag – unter Berücksichtigung latenter Steuern – betragen -12.278 T€ (48.110 T€). Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betrafen, lagen bei 5.790 T€ (5.325 T€).

Es bestehen Leasingvereinbarungen für Kraftfahrzeuge. Die im Jahr 2021 zu zahlenden Raten werden in Summe voraussichtlich 44 T€ betragen.

A.5 Sonstige Angaben

Unsere Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Aktuell existieren hieraus keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 17.399 T€. Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsvermögen oder alternativ der Protaktor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 156.590 T€.



Aus unserem Beitritt als Kommanditist zu verschiedenen Gesellschaften bestehen Verpflichtungen zur Leistung weiterer Kommanditeinlagen in Höhe von 724.235 T€.

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. hat sich als oberste Muttergesellschaft der Dortmunder Lebensversicherung AG verpflichtet, die dort entstehenden Anfangsverluste auszugleichen. Die Einzahlungen in das Eigenkapital erfolgen über die VOLKSWOHL BUND Holding AG als alleinige Gesellschafterin der Dortmunder Lebensversicherung AG.

Darüber hinaus bestehen Kapitalzusagen für andere Investments über 598.309 T€. Außerdem sind wir Abnahmeverpflichtungen aus acht Multitranchen eingegangen. Sofern die jeweils enthaltenen Andienungsrechte (im Wesentlichen innerhalb der nächsten 9 Jahre) ausgeübt werden, kann in Summe ein Betrag von bis zu 660.300 T€ zusätzlich angedient werden. Die Verzinsung der Multitranchen bewegt sich zwischen 2,25 % und 3,12 %.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation rund um die Corona-Krise greifen unsere Notfallplanung, unsere IT-Strategie und deren Konzepte sowie der Krisen-Notfallplan inklusive des Einsatzes des Krisenstabes. Dieses Maßnahmenbündel führt im Rahmen unseres betrieblichen Kontinuitätsmanagements (business continuity management) zu einem weitestgehend normalen Fortgang der Geschäftstätigkeit.

Im Zuge der Risikominimierung wurden in mehreren Stufen Hygienemaßnahmen verschärft, Abstandsregeln eingeführt, Besprechungen massiv reduziert, für die wenigen, die noch vor Ort tätig sind, auf Einzelbüro-Belegung umgestellt und teilweise auf einen „Vor-Ort-Schichtbetrieb“ umgestellt, damit Teilgruppen stets arbeitsfähig bleiben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden regelmäßig (bis hin zu täglich) über die aktuellen Maßnahmen zentral informiert.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise und deren Wirkung auf unsere Risikolage wurden regelmäßig eruiert. Die wirtschaftliche Situation war sowohl unter handelsbilanziellen Gesichtspunkten als auch unter Solvency II-Gesichtspunkten zu keiner Zeit gefährdet.

Seit dem weltweiten Ausbruch des Corona-Virus hat sich das Kapitalmarktumfeld deutlich verändert. Vor Ausbruch lagen die Herausforderungen in der Lösung geopolitischer Spannungen, insbesondere hervorgerufen durch die Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China, welche auch während der Corona-Krise weiter im Hintergrund schwelten. In der Konsequenz waren durch das Virus Angebots- und Nachfrageseite gelähmt, was dazu führte, dass wir weltweit in eine Rezession steuerten. Um dieses Szenario einzudämmen, haben weltweit Notenbanken und Regierungen Stabilisierungsprogramme in noch nie dagewesenen Volumina durchgeführt. Hierdurch haben sich die liquiden Anlageklassen von dem massiven Kursabsturz sowohl an den Märkten als auch in unseren Beständen wieder erholt.

Aufgrund der Corona-Krise sind wir davon ausgegangen, dass es durch verstärkt auftretende Zahlungsschwierigkeiten unserer Kunden zu einem erhöhten Storno kommen wird. Um dem entgegenzuwirken haben wir unseren Vertriebspartnern eine Beratungsunterlage mit Maßnahmen zur Bestandserhaltung zur Verfügung gestellt. So konnten sie ihre Kunden bei Zahlungsschwierigkeiten optimal beraten und unterstützen. Zu diesen Maßnahmen gehörten z.B. die begrenzte Aussetzung für künftige Beitragsfälligkeiten, eine Stundung von Beiträgen, ein Teilrückkauf, die mögliche Rückstandsverrechnung mit dem Vertragsguthaben oder auch die Beitragsfreistellung. Diese Maßnahmenmöglichkeiten haben mit dazu geführt, dass es keine Erhöhung in der Stornoquote gegeben hat.



Das Neugeschäft ist aufgrund der Corona-Krise zurückgegangen. Dies führen wir auf die andauernden Kontakt-Beschränkungen zurück, die die Möglichkeiten für unsere Vertriebspartner, ihre Bestandskunden zu beraten und vor allem neue Kunden zu gewinnen, deutlich eingeschränkt haben. Wir gehen davon aus, dass sich diese Situation mit fortschreitender Impfung der Bevölkerung und damit einhergehender Lockerungen spätestens im zweiten Halbjahr stark verbessern wird.

Wir sehen die Vertriebspartner klar im Vorteil, die über Online-Beratungstools verfügen und mit deren Einsatz auch schon praktische Erfahrung gesammelt haben. Dabei handelt es sich häufig aber nicht nur um große Vertriebspartner, die solche Online-Beratung bereits flächendeckend in ihrer gesamten Organisation einsetzen.

Langfristig gehen wir davon aus, dass die große Verunsicherung durch das Corona-Virus in der Bevölkerung einen deutlich steigenden Bedarf nach Absicherung und damit eine steigende Nachfrage nach Versicherungsschutz auslöst. Ein etwaiger kurzfristiger Neugeschäftseinbruch ist für unsere Solvenzsituation gänzlich unkritisch.



B – GOVERNANCE SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Struktur

Zentrales Managementorgan unseres Unternehmens ist der aus vier Personen bestehende Vorstand. Ihm obliegt die Einrichtung einer angemessenen und transparenten Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und eines wirksamen Systems zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Diese Vorgaben sind durch ein transparentes Unternehmensorganigramm verwirklicht. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind zur Vermeidung von Interessenkonflikten eindeutig festgelegt, wobei Schnittstellen zwischen Geschäftsabläufen berücksichtigt sind und Vertretungsregeln geschaffen wurden.

Zur Vermeidung von potentiellen Interessenskonflikten ist auf der Vorstandsebene die Zuständigkeit für das zentrale Risikomanagement grundsätzlich von der für die folgenden Geschäftseinheiten getrennt: Tarifikalkulation, Zeichnung von Risiken, Dotierung von Deckungs- und Schadenrückstellungen, passive Rückversicherung, Kapitalanlage-Management, Vertrieb. Darüber hinaus ist auf der Vorstandsebene die Zuständigkeit für den Vertrieb von der Zuständigkeit für die Tarifikalkulation, die Zeichnung von Risiken, die Dotierung von Deckungs- und Schadenrückstellungen und die passive Rückversicherung getrennt. Im Bereich des Kapitalanlage-Managements sind darüber hinaus der Handel, das Back-Office und das dezentrale Risikomanagement auf der untersten Organisationsebene eigenständige Einheiten.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er ist dabei in Entscheidungen von erheblicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsrat bestellt Ausschüsse für Vermögensanlagen, Vertragsangelegenheiten sowie einen Prüfungsausschuss. Vorstand und Aufsichtsrat beachten den Deutschen Corporate Governance Kodex. Im Berichtszeitraum existierten keine wesentlichen Transaktionen mit dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat.

Die Hauptaufgaben des Vorstands teilen sich wie folgt auf die vier Ressorts auf:

Marketing, Vertrieb, Vertriebservice und -systeme, Personal	Rechnungswesen, Controlling, IT, Zentrales Risikomanagement, Betriebsorganisation, Revision, Recht
Kapitalanlagen, Zentrale Dienste	Antragsabteilung, Bestandsverwaltung, Mathematik und Tarifentwicklung

Abbildung 9: Vorstandsressorts

Jedes Vorstandsmitglied führt den ihm übertragenen Arbeitsbereich grundsätzlich selbstständig. Der Arbeitsbereich bestimmt sich nach dem Geschäftsverteilungsplan, der einen Bestandteil der Geschäftsordnung bildet. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse. Der im Geschäftsverteilungsplan genannte Aufgabenbereich des Gesamtvorstands sowie alle anderen Angelegenheiten der Geschäftsführung, die von grundsätzlicher Bedeutung sind, werden in den zweiwöchig stattfindenden Vorstandssitzungen beraten und beschlossen, weshalb von der Einrichtung von Ausschüssen abgesehen wird.



Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird durch eine innerbetriebliche allgemeine Kapitalanlagerichtlinie Rechnung getragen. Die Geschäftsstrategie wird in Form eines Leitbildes, anhand strategischer Erfolgsfaktoren und jährlich aktualisierter Unternehmensziele allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommuniziert. Die Risikostrategie wird ebenfalls jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Risikostrategie.

Die ständige Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation wird durch das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement, die Interne Revision sowie durch die anderen Schlüsselfunktionen gewährleistet.

Schlüsselfunktionen

Die folgenden Schlüsselfunktionen sind eingerichtet:

- Unabhängige Risiko-Controlling-Funktion (Zentraler Risikomanager),
- Interne Revisions-Funktion (Leiter der Abteilung Interne Revision),
- Zentrale Compliance-Funktion,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Zusätzlich wurde der Verantwortliche Aktuar als Inhaber einer Schlüsselaufgabe bestimmt.

Inhaber der Schlüsselfunktionen und -aufgaben sind einzelne Mitarbeiter der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen nehmen einen engen und regelmäßigen Informationsaustausch sowohl untereinander als auch mit dem Vorstand vor. Im Organigramm ist festgelegt, an welches Vorstandsmitglied der jeweilige Inhaber einer Schlüsselfunktion bzw. Schlüsselaufgabe berichtet.

Neben seiner Funktion als Überwachungs- und Steuerungsinstrument soll unser Risikomanagement die Transparenz über die Risiken erhöhen, die Risikokommunikation fördern und das Risikobewusstsein verbessern. Koordination, Pflege und Weiterentwicklung des zentralen Risikomanagements erfolgen durch den Zentralen Risikomanager, der Inhaber der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion ist.

Die Interne Revision berät und unterstützt den Vorstand und übt in seinem Auftrag eine unabhängige Überwachungsfunktion aus. Zur Erfüllung dieser Funktion nimmt die Interne Revision Prüfungen aller Organisationseinheiten und Aktivitäten vor. Die Revision berichtet regelmäßig in schriftlicher Form gegenüber dem Gesamtvorstand.

Nach angemessener Zeit wird durch die Interne Revision überprüft, ob die von der Internen Revision ausgesprochenen und vom Gesamtvorstand zur Umsetzung beschlossenen Empfehlungen von der Organisationseinheit umgesetzt wurden. Über noch nicht erledigte Maßnahmen wird an den Vorstand berichtet.

Neben den revisionsspezifischen Prüfungsaktivitäten berät die Interne Revision im Rahmen von Projekten oder sonstigen Anlässen die Organisationseinheiten zu den Themen Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit.



Das Zentrale Compliance-Management informiert und berät den Vorstand zur Sicherstellung der Einhaltung der gültigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Zudem beurteilt es mögliche Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes. Zu den Aufgaben des Compliance-Managements zählen zusätzlich:

- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Nichteinhaltung rechtlicher Vorschriften,
- Bereitstellung der grundsätzlichen Regeln für das integre Verhalten aller Mitarbeiter,
- Kontrolle der Unternehmensbereiche in Bezug auf die Einhaltung compliance-relevanter Bestimmungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II folgende Aufgaben:

- die Berechnung zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungsdaten zu vergleichen,
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten und
- die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Darüber hinaus gibt die Versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei. Sie ist verantwortlich für die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung für die versicherungstechnischen Risiken „Leben“ und „Kranken“ sowie für die Bereitstellung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Solvabilitätskapitalanforderungen.

Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems. Gemäß unserer Governance-Leitlinie werden alle strategischen Grundsätze ebenso wie die schriftlichen Leit- und Richtlinien sowohl anlassbezogen aktualisiert als auch mindestens alle drei Jahre (gewisse Leitlinien auch jährlich) auf ihre Aktualität überprüft. Bereits bestehende Leit- und Richtlinien wurden bei Bedarf überarbeitet.

Vergütungspolitik und Praktiken

Die Höhe der Grundbezüge (einschließlich fixer Sonderzahlungen gemäß Betriebsordnung) orientiert sich am Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe unter Berücksichtigung von Kenntnissen, Berufserfahrung, Qualität und der Bedeutung der Position.

Die Höhe der allgemeinen Bonifikationen für alle Mitarbeiter der Hauptverwaltung und der Kompetenz-Center (mit Ausnahme der Vertriebsleitung) ist ein prozentualer Anteil der monatlichen Grundbezüge; sie hängt von der Erreichung konzernweit identischer Ziele ab. Die allgemeine Bonifikation soll – mit Ausnahme von Prokuristen – 30 % eines Monatsgehalts nicht überschreiten.



Verantwortliche Inhaber von Schlüsselfunktionen erhalten ebenfalls diese allgemeinen Bonifikationen, da weder die Höhe der Bonifikation noch die Art der Ziele einen risikohöhernden Anreiz beinhalten. Der Fokus der für alle Mitarbeiter identischen Ziele liegt auf einer Verbesserung der Risiko- und Finanzlage der Konzernunternehmen.

Die variable Gratifikation der Vertriebsleitung orientiert sich am Vertriebs Erfolg. Hauptbestandteil der Vergütung von Maklerbetreuern und Bereichsleitern sind erfolgsabhängige Beteiligungsprovisionen. Darüber hinaus können Maklerbetreuer und Bereichsleiter Bonifikationen erhalten, die sich an strategischen Zielen der Konzernunternehmen orientieren und vom Vorstand jährlich neu festgesetzt werden.

Die Höhe der Konzern-Jahresbezüge und der Konzern-Pensionszusagen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt Vergleiche mit Versicherungsunternehmen ähnlicher Größe sowie nachhaltige Geschäftserfolge der Konzernunternehmen. In Einklang mit Artikel 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erhalten Vorstandsmitglieder keine variablen Vergütungen.

In Ausnahmefällen werden für besondere Leistungen einmalige Prämien gezahlt, die in der Regel deutlich unter einem Monatsgehalt liegen. Sie werden von dem zuständigen Fachvorstand vorgeschlagen und im Gesamtvorstand besprochen, um eine ressortübergreifende Vergleichbarkeit sicherzustellen.

Gemäß einer Betriebsvereinbarung über „Die Betriebliche Altersversorgung für MitarbeiterInnen der VOLKSWOHL BUND Unternehmen“ erhalten alle Mitarbeiter zusätzlich zu ihren Bezügen eine Altersversorgung in Form einer arbeitgeberfinanzierten Direktversicherung, einer Entgeltumwandlung über Direktversicherung und/oder einer Versorgung über Unterstützungskasse gegen Entgeltverzicht. Darüber hinaus regelt eine „Richtlinie für die betriebliche Altersversorgung für Abteilungsleiter, Hauptabteilungsleiter und Vertriebsdirektoren“ Grundsätze für vertragsindividuelle Altersversorgungszusagen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Unsere Leitlinie „Fit & Proper“ regelt die Prüfung der fachlichen Qualifikation sowie der persönlichen Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrates und der für die Schlüsselfunktionen und weiteren Schlüsselaufgaben jeweils Intern Verantwortlichen Personen (IVP).

Alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, müssen besonderen Anforderungen genügen. Die Anforderungen an die fachliche Eignung insbesondere für die IVP richten sich dabei nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person. Die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben erfordert ausreichende Leitungserfahrung. Diese besteht in der Regel, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit im Unternehmen oder bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.

Bei Neuberufungen übermitteln wir sämtliche Unterlagen für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit an die Aufsichtsbehörde. Stellvertretende Funktionsträger werden nicht an die Aufsichtsbehörde gemeldet, werden jedoch nach denselben Kriterien wie der Funktionsinhaber einer Prüfung unterzogen. Im Anzeigeschreiben an die BaFin erklären wir, dass die interne Prüfung der fachlichen Eignung und der Zuverlässigkeit in Übereinstimmung mit den normativen Bestimmungen sowie der internen Richtlinie erfolgt ist und diese Person als fachlich geeignet und zuverlässig für die konkrete Tätigkeit angesehen wird.



Unabhängig von der Anzeige- und Unterlagenvorlagepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde erfolgt eine interne Überprüfung in regelmäßigen Abständen von höchstens fünf Jahren. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Prüfung der Zuverlässigkeit, wenn wir fundierte Kenntnis von Tatsachen erhalten, die Zweifel an der Zuverlässigkeit der betroffenen Person entstehen lassen.

Die Prüfung für den Aufsichtsrat erfolgt durch die Hauptversammlung, diejenige für den Vorstand führt der Aufsichtsrat durch und die Prüfung für Schlüsselfunktionsinhaber obliegt dem Vorstand.

Grundlage für den Nachweis der fachlichen Eignung ist ein aussagekräftiger, eigenhändig unterschriebener Lebenslauf. Die fachliche Eignung für die einzelnen Personengruppen wird anhand der folgenden Kriterien beurteilt:

Vorstand

Die jedem einzelnen Vorstandsmitglied übertragenen Aufgabenbereiche sind – unbeschadet der Gesamtverantwortlichkeit des Vorstands – im Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Die fachliche Eignung wird anhand der dort insgesamt betriebenen Geschäfte sowie der Anforderungen aufgrund der übertragenen Aufgabenbereiche gemessen. Sie umfasst Berufsqualifikation, Kenntnisse und Leitungserfahrung.

Die Berufsqualifikation ergibt sich im Wesentlichen aus der Ausbildung, z.B. aus einem Hochschulstudium in einem zu den Haupt-Aufgabenbereichen passenden Fachbereich. Von angemessenen Kenntnissen und einer angemessenen Leitungserfahrung wird grundsätzlich nach einer mindestens dreijährigen erfolgreichen Leitungstätigkeit in der Geschäftsführung oder der Ebene direkt unterhalb der Geschäftsführung in der Versicherungswirtschaft oder der Finanzbranche ausgegangen. Veränderten Anforderungen müssen die Vorstandsmitglieder Rechnung tragen.

Den Nachweis der Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung des Gesamtvorstandes überprüft der Aufsichtsrat.

Aufsichtsrat

Eine angemessene fachliche Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird in folgenden Bereichen sichergestellt:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Hierzu bedienen wir uns einer Qualifikationsmatrix, die die Erfahrungen und Kenntnisse jedes Aufsichtsratsmitglieds hinsichtlich der einzelnen Geschäftsfelder begründet darstellt. Defizite werden innerhalb eines Jahres durch interne oder externe Weiterbildung behoben. Dies gilt insbesondere nach Neubesetzungen. Die Qualifikationsmatrix wird jährlich durch eine Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder in der jeweiligen November-Aufsichtsratssitzung überprüft, insbesondere im Hinblick auf veränderte Anforderungen. Diese Selbsteinschätzung wird zusammen mit der Qualifikationsmatrix danach der BaFin übermittelt.

Erfüllt das Gremium diese Anforderung nicht, müssen Defizite spätestens innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr durch interne oder externe Weiterbildung behoben werden.



Individuell in einem Turnus von höchstens fünf Jahren erstellt zudem die IVP der Internen Revision eine Prüfungsvorlage zum Nachweis der Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung durch Weiterbildung, die der Vorstand beschließt.

Schlüsselfunktionsinhaber

Die besonderen Anforderungen an die IVP der Schlüsselfunktionen sind für jede Funktion genau definiert. Aus den Unterlagen muss hervorgehen, dass alle IVP nach wie vor über hinreichende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten gerecht zu werden.

Grundlage für erstmalige und auch turnusgemäß wiederkehrende Überprüfungen – mindestens alle fünf Jahre – ist ein aktuell angefertigter, aussagekräftiger, eigenhändig unterschriebener Lebenslauf. Ergänzt wird dieser ggf. durch Weiterbildungszertifikate (wie beispielsweise die von der IVP für die Versicherungsmathematische Funktion und dem Verantwortlichen Aktuar geforderte permanente Fortbildung gemäß der Weiterbildungsverordnung der DAV).

Der Personal-Service erstellt individuell in einem Turnus von höchstens fünf Jahren eine Prüfungsvorlage zum Nachweis der Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung der Schlüsselfunktionsinhaber durch Weiterbildung, die der Vorstand beschließt. Stellt der Vorstand fest, dass Defizite bestehen, wird die entsprechende IVP verpflichtet, diese durch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen binnen eines Jahres zu beheben.

Risikomanagement

Die IVP der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion muss Kenntnisse über die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren haben, die erforderlich sind, um Risiken, denen die Versicherungsunternehmen ausgesetzt sind, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern und über diese Risiken zu berichten. Die Berufsqualifikation soll in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder mathematischen Hochschulstudium erworben worden sein. Erforderlich sind ferner fundierte Kenntnisse der in den jeweiligen Unternehmen ablaufenden Entscheidungsprozesse und Organisationsstrukturen sowie der einschlägigen Rechtsquellen zum Risikomanagement (insbesondere Solvency II).

Compliance Management

Die IVP der Zentralen Compliance-Funktion muss durch ihre Kenntnisse in der Lage sein, die Vorstandsmitglieder und den Aufsichtsrat in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für Versicherungsunternehmen gelten, sowie der internen Verhaltensregeln zu beraten. Sie muss mögliche Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen im Rechtsumfeld erkennen und beurteilen können, das Risiko der Nichteinhaltung einer rechtlichen Vorschrift identifizieren und bewerten und die Einhaltung der Anforderungen in den Unternehmen überwachen. Neben einer kaufmännischen oder juristischen Ausbildung sehen wir eine mehrjährige Unternehmenszugehörigkeit sowie Kenntnisse der im Versicherungsgeschäft relevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften nebst den Organisationsstrukturen der Unternehmen als erforderlich an.

Interne Revision

Die IVP der Schlüsselfunktion Interne Revision muss befähigt sein, die gesamte Geschäftsorganisation sowohl im Konzern als auch in den einzelnen Gesellschaften zu beurteilen und zu bewerten. Der Bewertung der Wirksamkeit von Kontrolltätigkeiten in den Unternehmen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Es bedarf aktueller Kenntnisse der Unternehmensführung und -organisation, der internen Informations- und Kontrollsysteme und aller



maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der internen Unternehmensanweisungen. Erforderlich sind daher versicherungsspezifisches Wissen, Kenntnisse über Vermögensanlagen und IT-(System)-Kenntnisse ebenso wie dezidiertes Wissen über Revisionsgrundsätze und -verfahren sowie Prüfungs- und Kontrolltechniken. Ein Studium der Betriebswirtschaft oder eine Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen sowie eine mindestens dreijährige Tätigkeit in unterschiedlichen Bereichen der Versicherungswirtschaft sollen nachgewiesen werden.

Versicherungsmathematische Funktion

Die IVP der Schlüsselfunktion der Versicherungsmathematischen Funktion muss über umfassende Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik verfügen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken unseres Unternehmens angemessen sind sowie einschlägige Erfahrungen mit den maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards darlegen können. Ein abgeschlossenes mathematisches Hochschulstudium, die Weiterbildung zum Aktuar (DAV), mindestens zwei Jahre Berufserfahrung sowie eine permanente Fortbildung gemäß der Weiterbildungsverordnung der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) sind erforderlich.

Verantwortlicher Aktuar als IVP einer Schlüsselaufgabe

Die IVP der Schlüsselaufgabe Verantwortlicher Aktuar muss befähigt sein, die Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche des § 141 Abs. 5 VAG wahrzunehmen. Die Anforderungen an den Verantwortlichen Aktuar bestehen für uns daher in einem abgeschlossenen mathematischen Hochschulstudium, einer Weiterbildung zum Aktuar (DAV), einer permanenten Fortbildung gemäß der Weiterbildungsverordnung der DAV sowie einer ausreichenden Berufserfahrung. Diese Berufserfahrung wird regelmäßig angenommen, wenn eine mindestens dreijährige Tätigkeit als Versicherungsmathematiker nachgewiesen wurde.

Beurteilung der Zuverlässigkeit und Integrität

Bei Erstbestellung wird die Zuverlässigkeit und Integrität durch eine persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit sowie ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, welches direkt vom Bundesamt für Justiz an die BaFin übermittelt wird, und einen Gewerbezentralregisterauszug geprüft. Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszüge dürfen zum Zeitpunkt der Anzeige an die BaFin nicht älter als drei Monate sein.

Im Rahmen einer internen Überprüfung ohne Anzeigepflicht zur Aufsichtsbehörde sind die gleichen Unterlagen erforderlich, mit dem Unterschied, dass ein normales Führungszeugnis ausreicht. Die turnusmäßige interne Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt in regelmäßigen Abständen von höchstens fünf Jahren. Bei entsprechenden Erkenntnissen ist auch eine Ad-hoc-Prüfung durchzuführen.

Vorstand

Sobald sich Hinweise auf die Unzuverlässigkeit eines Vorstandsmitgliedes ergeben, führt der Aufsichtsrat eine Einzelfallprüfung durch. Dort wird individuell entschieden, wie mit den Hinweisen umzugehen ist und welche Relevanz die Hinweise auf die Zuverlässigkeit und Integrität des Vorstandsmitgliedes haben. Notfalls erfolgt eine Abberufung bzw. Neubesetzung.



Aufsichtsrat

Falls sich Zweifel an der Zuverlässigkeit eines Mitgliedes des Aufsichtsrats ergeben, wird der Vorstand die Hauptversammlung informieren, welche dann die Einzelfallprüfung hinsichtlich der Relevanz vornimmt. In letzter Konsequenz wird eine Abberufung bzw. Neubesetzung beschlossen.

Schlüsselfunktionsinhaber

Beziehen sich die Zweifel an der Zuverlässigkeit auf einen Schlüsselfunktionsinhaber, entscheidet der Vorstand im Rahmen der Einzelfallprüfung, wie mit den Hinweisen umzugehen ist. Notfalls erfolgt eine Abberufung bzw. Neubesetzung der Funktion.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aufbau und Struktur des Risikomanagements

Das Risikomanagement, die damit verbundenen Entscheidungen sowie die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems liegen in der Verantwortung des Gesamtvorstands. Dieser hat die Grundsätze zum Risikomanagement in einer Risikostrategie festgelegt. Diese Risikostrategie enthält wesentliche risikostrategische Vorgaben, zum Beispiel zur Risikotragfähigkeit. Die Risikostrategien sind im Intranet veröffentlicht und damit allen Mitarbeitern zugänglich.

Unter einem Risiko verstehen wir die Möglichkeit, dass sich die Ertrags- oder die Vermögenslage (unter HGB) oder die Eigenmittelausstattung (unter Solvency II) der Unternehmen verschlechtert.

Das Risikomanagement wird aus ganzheitlicher Unternehmenssicht betrieben und ist durch einen kontinuierlichen Weiterentwicklungs- und Anpassungsprozess geprägt. Durch unser Risikoverständnis werden Risiken in den Geschäftsprozessen berücksichtigt und das risikobewusste Handeln der Mitarbeiter gefördert. Unser Risikomanagement umfasst sämtliche Risiken, wobei wir sowohl das Proportionalitätsprinzip als auch das Prinzip der Wesentlichkeit beachten.

Neben seiner Funktion als Überwachungs-, Frühwarn- und Steuerungsinstrument soll das Risikomanagement die Transparenz über die Risiken erhöhen, die Risikokommunikation fördern und das Risikobewusstsein verbessern. Zudem unterstützt es das Erreichen der Unternehmensziele.

Folgende Bereiche zählen zum Risikomanagement:

- die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- das Asset-Liability-Management (ALM),
- die Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- die Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- die Steuerung operationeller Risiken und
- die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Zu den oben genannten Bereichen bestehen eigene interne Leitlinien. Diese beschreiben unsere Ziele, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Berichtsverfahren und sind im Intranet allen Mitarbeitern zugänglich.



In der Grundstruktur ist das Risikomanagement dezentral organisiert:



Abbildung 10: Grundstruktur des Risikomanagements

Zentraler Risikomanager

Der Zentrale Risikomanager berät und unterstützt den Vorstand in Risikomanagementthemen und ist verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagementfunktion gemäß § 26 Abs. 8 VAG. Er fördert die Umsetzung des Risikomanagements maßgeblich, überwacht das operative Risikomanagement und ist in seiner Funktion einem Vorstandsmitglied direkt unterstellt. Zu seinen Aufgaben zählen:

- Pflege und Weiterentwicklung des Risikomanagements (z.B. Methoden, gesetzliche Rahmenbedingungen),
- Koordination der jährlichen Risikoinventur,
- Überwachung des Limitsystems und der Risikoausprägungen,
- Berichterstattung im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (englische Kurzform ORSA),
- Kontinuierliche Beobachtung der Solvency II-Bedeckungssituation,
- Koordination des Risiko-Komitees.

Die Geschäftsleitung bindet den Zentralen Risikomanager sowie die Informationen aus dem Risikomanagementsystem angemessen in ihre Entscheidungen ein. Dies wird unter anderem durch die regelmäßige Teilnahme des Zentralen Risikomanagers an Gesamtvorstandssitzungen mit Risiko- und ALM-relevanten Themen erreicht. Dabei handelt es sich sowohl um Termine, in denen der Zentrale Risikomanager als Teilnehmer geladen ist, als auch um Themen, die wesentlich durch den Zentralen Risikomanager induziert sind (z.B. auf Grund von Informationen aus dem Risikomanagementsystem).

Der Zentrale Risikomanager arbeitet eng mit den anderen Schlüsselfunktionen zusammen und tauscht regelmäßig Informationen mit diesen aus. Dies geschieht unter anderem durch die Risiko-Komitee-Sitzungen und den



Arbeitskreis Recht und Compliance sowie den Arbeitskreis Sonderfunktionen. Innerhalb der Risikomanagementbereiche sowie im Rahmen der Durchführung der Solvency II-Berechnungen erfolgen ebenfalls enge Abstimmungen zwischen dem Zentralen Risikomanager und den dezentralen Risikomanagern. Der Zentrale Risikomanager verfügt dabei über ein vollständiges, uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die für die Risikomanagementfunktion notwendige Personenkapazität und das erforderliche Know-how werden aus verschiedenen Organisationseinheiten unseres Unternehmens generiert, insbesondere aus den Organisationseinheiten Zentrales Controlling und Zentrales Risikomanagement, Kapitalanlagen-Risikomanagement und Aktuariat.

Dezentrale Risikoverantwortliche

Für jede Organisationseinheit gibt es einen Risikoverantwortlichen, der für die Identifikation, Analyse und insbesondere Steuerung der Risiken seines Bereiches zuständig ist. Dabei liegt die Verantwortung bei den zuständigen Führungskräften der jeweiligen Organisationseinheit oder dem Inhaber der Sonder- bzw. Schlüsselfunktion. Wesentliche Aufgaben sind die jährliche Risikoinventur und die unterjährigen Risikomeldungen.

Zusätzliche Risikoexperten

Neben dem Zentralen Risikomanager und den dezentralen Risikoverantwortlichen gibt es zusätzliche Risikoexperten, welche in den Organisationseinheiten Zentrales Controlling und Zentrales Risikomanagement, Kapitalanlagen-Risikomanagement und Aktuariat angesiedelt sind.

In der Organisationseinheit Zentrales Controlling und Zentrales Risikomanagement wird neben dem klassischen Controlling insbesondere das ALM als wesentliches Risikomanagement-Instrument zentral koordiniert und weiterentwickelt.

Die Organisationseinheit Kapitalanlagen-Risikomanagement ist insbesondere für die Risikomanagementbereiche der Kapitalanlagen zuständig. Zu den Aufgaben gehören unter anderem das ALM (Aktivseite), Prüfung und Überwachung der Anlagestrategie, Kapitalanlage-Controlling, Simulation, Messung, Kontrolle und Steuerung der Anlagerisiken sowie Messung und Bewertung des Anlageergebnisses.

Zu den Aufgaben der Organisationseinheit Aktuariat gehören unter anderem das ALM (Passivseite) sowie die Mitarbeit bei der Erstellung, Beschreibung, Bewertung und Weiterentwicklung der Prognosen der Ertrags- und Vermögenslage im HGB-Kontext für interne und externe Berichterstattungen. Einige Mitarbeiter dieser Organisationseinheit sind dabei insbesondere für die Risikomanagementbereiche der Versicherungstechnik zuständig.

Ferner erfolgt im Aktuariat die zentrale Berechnung der Solvabilitätsquote mit dem Branchen-Simulationsmodell (BSM). Dabei wird eng mit den dezentralen Risikomanagern und dem Zentralen Risikomanager sowie weiteren Beteiligten (z.B. Organisationseinheit Rechnungslegung/Unternehmenssteuern) zusammengearbeitet. Dies betrifft sowohl offizielle quantitative Stichtagsmeldungen, Berechnungen im ORSA als auch allgemeine Sensitivitätsberechnungen. Außerdem werden aktuarielle Modelle für Solvency II weiterentwickelt und die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsbilanz durchgeführt.



Risiko-Komitee

Das Risiko-Komitee tagt in der Regel monatlich und besteht aus folgenden ständigen Mitgliedern: Vorstand, Hauptabteilungsleiter Kapitalanlagen, Zentraler Risikomanager, Versicherungsmathematische Funktionen der Versicherungsgesellschaften, Verantwortlicher Aktuar der Versicherungsgesellschaften. Zusätzlich werden themenspezifisch weitere Mitarbeiter hinzugezogen. Die Koordination erfolgt durch den Zentralen Risikomanager.

Das Risiko-Komitee trifft Beschlüsse in Risikomanagementthemen und erfüllt zusätzlich folgende Aufgaben:

- Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme fördern,
- gemeinsames Risikoverständnis (weiter-)entwickeln,
- abteilungsübergreifenden Austausch sicherstellen,
- Qualitätssicherung von risikorelevanten Berechnungen ermöglichen.

Risikomanagementprozess

Die Umsetzung des Risikomanagements erfolgt nach einem standardisierten und kontinuierlichen Prozess, der gemäß nachstehender Abbildung die folgenden Schritte umfasst:

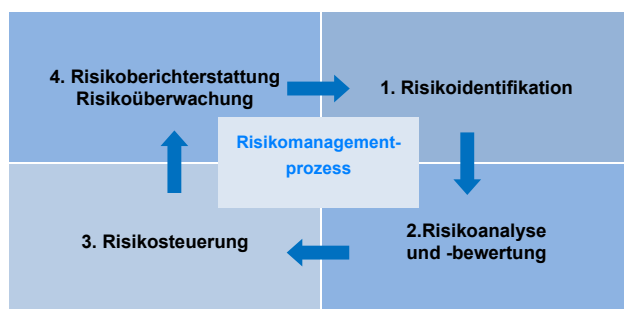


Abbildung 11: Risikomanagementprozess

Risikoidentifikation

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der Risikoidentifikation. Hierzu wird jährlich eine Risikoinventur durchgeführt. Die jährliche Risikoinventur wird vom Zentralen Risikomanager koordiniert und von den dezentralen Risikoverantwortlichen durchgeführt. Die Risiken werden gemäß der Risikodefinition sowohl aus ökonomischer Sicht als auch unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten identifiziert, bewertet und gesteuert.

Die Risikoinventur zielt auf eine ganzheitliche Bestandsaufnahme der Risiken. Um sicherzustellen, dass sämtliche Risiken identifiziert werden, sind für alle Organisationseinheiten dezentrale Risikoverantwortliche festgelegt, die die Risiken aus ihrer Organisationseinheit an den Zentralen Risikomanager berichten und eine Vollständigkeitserklärung abgeben. Gleiches gilt für die Sonderfunktionen.

Für alle identifizierten Risiken liegt eine klare Beschreibung vor, die Angaben zu Ursachen, Auswirkungen und Maßnahmen macht. Die Methoden zur Risikoidentifizierung (und -analyse) können von den Risikoverantwortlichen frei gewählt werden. Zu den verwendeten Methoden und Instrumenten der Risikoidentifizierung zählen z.B. Checklisten, Szenariotechniken, Expertenschätzungen, historische Daten oder Interviews.

Die Berücksichtigung neuer Entwicklungen wird durch eine jährliche Überprüfung und Aktualisierung der Risiken sichergestellt. Dabei wird geprüft, ob neue Risiken hinzugekommen sind und die Risikobeschreibungen aktuell sind.



Risikoanalyse/-bewertung

Innerhalb der jährlichen Risikoinventur erfolgt eine Risikoanalyse/-bewertung mit dem Ziel, wesentliche Risiken zu identifizieren und diese zu strukturieren. Ferner wird durch die dezentralen Risikoverantwortlichen geprüft, ob bereits implementierte Steuerungsgrößen und Limits weiterhin sinnvoll sind. Zusätzlich erfolgt eine Risikobewertung durch Risikokapitalmodelle, in der die Risiken gemäß der Standardformel unter Solvency II quantitativ bewertet werden.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation werden die Risiken einer einheitlichen Risikobewertung unterzogen. Die Bestimmung der wesentlichen Risiken erfolgt durch eine Klassifizierung der identifizierten Risiken nach den zwei Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenausmaß. Anhand dieser beiden Kriterien sind die unternehmensindividuellen Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt worden.

Die identifizierten Risiken werden durch die dezentralen Risikoverantwortlichen zunächst vor risikomindernden Maßnahmen und im nächsten Schritt nach risikomindernden Maßnahmen bewertet. Die Erfahrungen und das vorhandene Fachwissen der dezentralen Risikoverantwortlichen fließen bei dieser Bewertung ein. Risikobewertungen aus vorherigen Risikoinventuren werden jährlich erneut hinterfragt.

Ergebniskommunikation und Strukturierung der Risiken

Die gesammelten Informationen und die Angemessenheit der Beurteilung werden vom Zentralen Risikomanager analysiert und bei Bedarf mit den Risikoverantwortlichen diskutiert und abgestimmt.

Sämtliche identifizierte und bewertete Risiken werden systematisch vom Zentralen Risikomanager zusammengefasst. Anschließend erfolgt eine Besprechung der gesamten Risikoinventur-Ergebnisse zwischen dem Zentralen Risikomanager und dem Vorstand. Dem Vorstand werden sämtliche Risikoinventurunterlagen zur Verfügung gestellt, mit denen er sich einen Überblick über alle Risiken verschafft, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist.

Die wesentlichen Risiken werden in die vom Unternehmen vorgegebenen Risikokategorien eingeordnet. Das Ergebnis ist der Ausweis aller wesentlichen Risiken, die fortan Bestandteil der Limitsysteme sind, in dem sie anhand von Steuerungsgrößen und Limits überwacht und gesteuert werden.

Quantitative Bewertung hinsichtlich der Solvenzkapitalanforderung

Mit Hilfe der Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) werden einige Risiken einer quantitativen ökonomischen Bewertung unterzogen. Die Solvenzkapitalanforderung wird auf Basis des Marktwertbilanzansatzes, des wesentlichen ökonomischen Prinzips der Solvency II-Regelungen, ermittelt. Insbesondere das Markt-, das versicherungstechnische und das Ausfall-Risiko sowie die darunter subsumierten Risiken werden nach diesem Ansatz bewertet. Die Berechnungen erfolgen im Aktuariat mit Unterstützung der dezentralen Risikomanager.

Schwierig quantifizierbare Risiken, wie die operationellen Risiken, werden in der Standardformel durch einen pauschalen Aufschlag berücksichtigt (siehe C.5). Zur Überwachung und Steuerung solcher Risiken verwenden wir Kennzahlen und qualitative Beurteilungen, welche wesentliche Bestandteile der Limitsysteme sind.



Risikosteuerung

In der Risikosteuerung werden Entscheidungen über Maßnahmen zur Risikohandhabung wie Risiko-Vermeidung, -verminderung, -überwälzung oder -akzeptanz getroffen. Grundsätzlich liegt die Verantwortung und Steuerung der Risiken bei den Risikoverantwortlichen.

Ein etwaiger Handlungsbedarf wird mit Hilfe eines Limitsystems (= Frühwarnsystem) erkannt. Im Limitsystem sind für wesentliche Risiken Steuerungsgrößen und Limits definiert, mit deren Hilfe eine Risikoüberwachung erfolgt. Steuerungsgrößen sind die zur Messung des Risikos verwendeten Kennzahlen und können auch als Risikoindikatoren bezeichnet werden. Limits sind festgelegte Grenzen, die die Auslastung/Ausprägung einer Steuerungsgröße darlegen. Insgesamt gibt es zwei Grenzen. Zur Visualisierung dieser Grenzen wird eine Ampelsystematik mit den Stufen grün, gelb und rot verwendet. Zudem bestehen Limits in Form von Risikotoleranzschwellen und Risikobudgets für die SCR-Risikokategorien der Standardformel.

Die Steuerungsgrößen und Limits werden von den jeweiligen Risikoverantwortlichen vorgeschlagen, nachdem die wesentlichen Risiken durch die ersten Schritte des Risikomanagementprozesses festgelegt wurden. Die Vorschläge werden mit dem Zentralen Risikomanager diskutiert, gegebenenfalls überarbeitet und in einem letzten Schritt nach Diskussion mit dem Vorstand von diesem verabschiedet. Bei Bedarf werden Abstimmungen in den Risiko-Komitee-Sitzungen vorgenommen.

In turnusmäßigen Risikomeldungen der Risikoverantwortlichen an den Zentralen Risikomanager werden die Ergebnisse der Steuerungsgrößen berichtet und mit den Limits verglichen. Hierdurch werden Abweichungen und negative Entwicklungen frühzeitig erkannt. Auf Basis dieser Risikoprüfungen wird ein etwaiger Handlungsbedarf abgeleitet und geeignete Maßnahmen getroffen. Die Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengetragen.

Durch Ad-hoc-Meldungen der Risikoverantwortlichen werden der Zentrale Risikomanager sowie der Vorstand auf unerwartete Veränderungen in der Risikolage hingewiesen. Diese können resultieren aus

- einem Schadenereignis aus operationalen Risiken (es genügt die hinreichende Wahrscheinlichkeit, dass das Ereignis zu einem Schaden führen wird),
- dem Auftreten wesentlicher Risiken, die nicht Gegenstand des jährlichen ORSA-Berichts sind (neue Risiken / bisher als unwesentlich bewertete Risiken),
- einer Veränderung in der aktuellen Ausprägung eines Risikos, so dass dieses unerwartet die Limitgrenze zum „gelben oder roten Bereich“ überschreitet,
- dem Auftreten eines in den Notfallplänen beschriebenen Szenarios.

Wird zu einem Berichtszeitpunkt oder bereits vorher (Ad-hoc-Meldung) eine gelbe oder rote Warnstufe erreicht, werden Ursachen, Auswirkungen und mögliche, bereits eingeleiteten und/oder geplante Maßnahmen von den Risikoverantwortlichen innerhalb der Risikomeldung dargestellt. Falls es die Situation erfordert, werden in einer kurzfristig einberufenen Sitzung Maßnahmen diskutiert und verabschiedet.

ORSA und Berichterstattung

Unsere qualitative und quantitative Risikoberichterstattung und unsere Risikoüberwachung ermöglichen es dem Vorstand, einen Überblick über das gesamte Risikoprofil sowie entsprechende Risikoindikatoren zu erlangen. Am Ende des Prozessschrittes liegt der jährliche ORSA-Bericht als zentrales Element vor. Innerhalb des ORSA-Berichts werden die wesentlichen Risiken berichtet, die über den Risikomanagementprozess gemanagt werden und in einem



Limitsystem münden. Dieses Limitsystem ist auch Bestandteil der ORSA-Berichterstattung, die durch den Zentralen Risikomanager verantwortet wird.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist ein zentrales Instrument von Solvency II, welches das Risikomanagement-System mit der Unternehmenssteuerung verbindet und eine Brücke zwischen den drei Säulen von Solvency II schlägt. Der ORSA stellt ergänzend zur Stichtagsbetrachtung der SCR-Berechnung jeweils zum 31.12. sicher, dass bei der Geschäftsplanung eine aktive Auseinandersetzung mit potentiellen Risiken im mehrjährigen Geschäftsplanungszeitraum stattfindet und ausreichend Eigenmittel zur Abdeckung aller relevanten Risiken vorgehalten oder Steuerungsmaßnahmen eingeplant werden. Unser Geschäftsplanungshorizont beträgt regelmäßig fünf Jahre. Für einige Risikobetrachtungen erfolgen jedoch Prognosen bis zum Ende des Solvency II-Übergangszeitraums im Jahr 2032. Der ORSA ist in erster Linie als eine Selbsteinschätzung der Risiko- und Eigenmittelsituation zu verstehen. Der Vorstand ist dabei eng in die Durchführung eingebunden und zugleich der Hauptadressat der ORSA-Berichterstattung.

Der ORSA deckt folgende Kernbereiche ab:

1. eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie,
2. eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der Risikotragfähigkeit sowie
3. eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen.

Die regelmäßige Durchführung des ORSA-Prozesses erfolgt einmal im Kalenderjahr und mündet in einer vollständigen ORSA-Berichterstattung nach dem ersten Quartal. Die zeitliche Durchführung des regelmäßigen ORSA orientiert sich am jährlichen Planungs- und Jahresabschlussprozess. Der ORSA-Prozess wird in die bestehenden Risikomanagement-Strukturen integriert und verschmilzt weitestgehend mit dem Risikomanagementprozess.

Ausgehend von der Jahresplanung, welche von Oktober bis Januar durchgeführt wird, und dem Jahresabschluss, welcher von Januar bis März stattfindet, werden Ergebnisprognosen für einen mehrjährigen Planungshorizont erstellt. Die Ergebnisse dienen als Basis für die Aufstellung der ökonomischen Bilanz und die Berechnung des Solvenzkapitalbedarfs und der Eigenmittel im Rahmen des ORSA. Die kontinuierliche Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (SCR und MCR) wird anhand dieser Ergebnisse unter Berücksichtigung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel beurteilt. Die Ergebnisse werden mit und ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme Rückstellungstransitional und mit und ohne der Volatilitätsanpassung dargestellt. Zusätzlich werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Die Angemessenheit der Standardformel, inklusive der etwaigen Anwendung von Vereinfachungen, wird im Rahmen des ORSA überprüft. Hierzu ist die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung mindestens qualitativ zu beurteilen. Abweichungen sind durch Nicht-Berücksichtigung von Risiken durch die Standardformel und durch Über- oder Unterbewertung von Risiken durch die Standardformel möglich. In erster Linie geht es darum, solche Abweichungen festzustellen, die zu einer Unterschätzung der Risiken des Unternehmens führen. Führt die qualitative Beurteilung zu dem Ergebnis, dass die Abweichung des Risikoprofils insgesamt als nicht signifikant eingeschätzt wird, ist diese Einschätzung zu begründen. Ergibt die qualitative Beurteilung signifikante Abweichungen zwischen Risikoprofil und Annahmen der



Standardformel, sind diese zu quantifizieren und zu entscheiden, wie diesem Umstand zu begegnen ist. Sofern eine signifikante Abweichung festgestellt wurde, ist diese zu quantifizieren und der Aufsichtsbehörde im Rahmen der ORSA-Berichterstattung zu melden.

Analysen des Spreadrisikos haben gezeigt, dass die Solvenzkapitalanforderungen von Euro-Staatsanleihen in Höhe von 0 % in der Standardformel nicht angemessen sind, da auch diese Spread-Volatilitäten unterliegen. Innerhalb der Gesamtsolvabilitätsbetrachtung wird daher für gewisse Staatsanleihen Risikokapital hinterlegt. Die Analyse des Immobilienrisikos hat gezeigt, dass die in der Standardformel verwendeten Solvenzkapitalanforderungen deutlich konservativer als unsere tatsächlichen Risikopositionen sind. Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird daher eine geringere Risikokapitalanforderung angesetzt. Die im Rahmen des sogenannten Solvency II-Reviews geführten Diskussionen zur Ausgestaltung des Zinsrückgangsrisikos machen eine Verschärfung absehbar. Bisher werden die Zinsen in der Standardformel keinem weiteren Zinsrückgangsstress unterzogen, wenn sie bereits im negativen Bereich liegen. Daher ist das Zinsänderungsrisiko in der derzeitigen Standardformel nicht angemessen, weshalb wir innerhalb der Gesamtsolvabilitätsbetrachtung höhere Stressfaktoren für den Zinsrückgangsstress hinterlegen.

Zusätzliche materielle, quantifizierbare Risiken, die nicht in der Standardformel berücksichtigt sind, sind nicht identifiziert worden. Ergänzend zu den quantifizierbaren Risiken innerhalb der Standardformel erfassen und überwachen wir Risiken in einem Limitsystem. Eine signifikante Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel liegt nicht vor.

Der Vorstand hinterfragt die ORSA-Ergebnisse, gibt diese frei und berücksichtigt sie in der kurz- und langfristigen Kapitalplanung. Mit der Freigabe der Ergebnisse ist auch die Freigabe des externen Berichts an die Aufsicht verbunden. Zudem wird die interne ORSA-Leitlinie sowie jede Änderung durch den Vorstand freigegeben. Darüber hinaus erhält der Aufsichtsrat die ORSA-Leitlinie sowie alle ORSA-Berichte und diskutiert sie mit dem Vorstand.

Der ORSA fließt kontinuierlich in unsere strategischen Entscheidungen ein. Der Vorstand berücksichtigt, bevor er strategische oder andere wichtige Entscheidungen trifft, etwaige Auswirkungen auf das Risikoprofil und auf die Kapitalausstattung. Insbesondere bei der Jahresplanung, dem Kapitalmanagement, der Kapitalanlage sowie bei der Produktentwicklung und -gestaltung werden die aus dem ORSA gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt.

Aufgrund der gewählten Frequenz und dem Durchführungszeitraum ist eine enge Verknüpfung des ORSA mit dem Jahresplanungsprozess gewährleistet. Aus der Geschäfts- und Risikostrategie gehen die Rahmenbedingungen hervor. Durch die Planungsergebnisse und Ergebnisse im Rahmen des ORSA können strategische Entscheidungen getroffen werden, die Anpassungen der Strategiepapiere erfordern. Dies kann beispielsweise die Kapitalanlagenstrategie hinsichtlich Laufzeiten und Asset-Klassen betreffen oder risikosteuernde Aspekte wie Rückversicherungspolitik, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Produktentwicklung und -gestaltung. Im Rahmen des ORSA wird jährlich ein mittelfristiger Kapitalmanagementplan erstellt. Der Kapitalmanagementplan zeigt die quantitative Entwicklung der Eigenmittel und Solvabilitätskapitalanforderung und umfasst qualitative Beschreibungen. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel werden anhand der Einstufung in die Qualitätsklassen ausgewiesen. Mit Hilfe des Kapitalmanagementplans können Überlegungen zu etwaigen Kapitalemissionen zur Eigenmittelstärkung einhergehen.

Bei einer wesentlichen Veränderung des Risikoprofils wird ein Ad-hoc-ORSA durchgeführt. Der Ad-hoc-ORSA ist anlassbezogen immer dann durchzuführen, wenn sich Art, Umfang oder die Bewertung der Risiken eines Unternehmens signifikant verändern. Davon kann ausgegangen werden, wenn der Kapitalbedarf des Unternehmens



als Folge der Veränderung nicht unerheblich beeinflusst wird, beispielsweise durch eine nur noch kritische Bedeckungssituation. Folgende Beispiel-Ereignisse (=Trigger) können das Risikoprofil wesentlich beeinflussen und einen Ad-hoc-ORSA auslösen:

- Einstieg in neue Märkte/Geschäftsbereiche,
- Unternehmenskäufe-/verkäufe sowie Bestandsübertragungen,
- bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen,
- wesentliche Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen,
- Beauftragung einer ORSA-Durchführung durch den Gesamtvorstand,
- nicht alltägliche Anlagetätigkeiten,
- Kapitalmarktereignisse.

Das Vorliegen eines Ereignisses für einen Ad-hoc-ORSA wird durch eine Beurteilung des Einzelfalls geprüft. Hierzu bedarf es der Abstimmung zwischen dem Zentralen Risikomanager und dem Gesamtvorstand.

Wie beim regelmäßigen ORSA erfolgt die Verabschiedung der Ergebnisse in einer Vorstandssitzung. Zudem erhalten die BaFin und der Aufsichtsrat den entsprechenden Ad-hoc-ORSA-Bericht.

Aktualitätsprüfungen und Änderungen

Unternehmensinterne Änderungen, geschäftspolitische Änderungen, geänderte Rahmenbedingungen oder ein verändertes Gesamtrisikoprofil können Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategien und der Risikomanagement-Leitlinie erforderlich machen. Etwaige Anpassungen werden vom Vorstand genehmigt.

Die Geschäftsstrategie wird jährlich vom Vorstand angepasst, indem mindestens die Unternehmensziele aktualisiert werden. Auch die Risikostrategie wird jährlich überprüft. Durch die jährliche Überprüfung der Risiken innerhalb der Risikoinventur wird sichergestellt, dass neue Risiken und geänderte Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Unterjährige Änderungen, wie zum Beispiel Limitanpassungen, Änderungen in der Bewertungsmethodik oder neue Risiken werden durch Ad-hoc-Meldungen oder im Zuge der laufenden Weiterentwicklung des Risikomanagements aufgenommen. Sämtliche Änderungen und Anpassungen werden dokumentiert. Zudem werden die Änderungen und Anpassungen im ORSA-Bericht dargestellt, wenn dies zur Nachvollziehbarkeit notwendig ist.

B.4 Internes Kontrollsystem

Versicherungsunternehmen haben gemäß Solvency II-Rahmenrichtlinie ein Governance-System zu etablieren, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht. Hierfür werden geeignete Prozesse eingerichtet, die unter anderem die internen Kontrollen betreffen.

Es wurden Vorgaben zur Ausgestaltung und Überwachung interner Kontrollen und dazugehöriger Meldepflichten definiert. Als Kontrolle ist dabei jeglicher organisatorisch verankerter Soll-Ist-Vergleich zu verstehen.

Entlang des Modells der drei Verteidigungslinien werden die Erwartungen an die verschiedenen Rollen im Zusammenhang mit internen Kontrollen erläutert und das Zusammenwirken der drei Ebenen ebenso wie deren wechselseitige Ergänzung zur Sicherstellung eines starken Governance-Systems aufgezeigt.



Die originäre Verantwortung für Prozesse und interne Kontrollen obliegt den operativen Geschäftsbereichen (hier der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands). Diese implementieren eigenverantwortlich angemessene und effiziente Kontrollen. Auch sind sie für deren Ausführung, Änderung und Löschung verantwortlich. Ferner erstellen sie eine für Dritte nachvollziehbare und auf einem aktuellen Stand zu haltende Dokumentation der Kontrollen.

Angemessen ist eine Kontrolle, wenn diese geeignet ist, die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder das Schadenausmaß eines prozessimmanenten Risikos zu reduzieren. Art, Umfang und Häufigkeit sind Einflusskategorien für die Angemessenheit einer Kontrolle.

Die Einschätzung, was als angemessen angesehen wird, ist nicht statisch, sondern hat sich im Zeitablauf den sich verändernden Prozessen und Risiken anzupassen. In diesem Sinne ist von den operativen Geschäftsbereichen kontinuierlich zu prüfen, ob und wie die vorhandenen internen Kontrollen weiterentwickelt werden können und gegebenenfalls müssen.

Eine Kontrolle kann ihren Zweck nur erfüllen, wenn ihre Wirksamkeit gegeben ist. Als wirksam wird eine Kontrolle verstanden, die nicht nur angemessen eingerichtet, sondern auch gemäß dem dokumentierten Kontrollverfahren umgesetzt wird. Die operativen Geschäftsbereiche haben mit adäquaten Methoden die Wirksamkeit einer Kontrolle sicherzustellen. Die Methoden sind zu dokumentieren.

Gelangt ein operativer Geschäftsbereich zu der Erkenntnis, dass die Wirksamkeit einer Kontrolle eingeschränkt war oder ist, so hat er eine Ad-hoc-Meldung u.a. mit der eingeleiteten Maßnahme zur Wiederherstellung der Wirksamkeit an die zweite Verteidigungslinie beziehungsweise dritte Verteidigungslinie zu senden. Empfänger der Meldung ist:

- das Zentrale Compliance-Management, wenn die eingeschränkte Wirksamkeit der Kontrolle eine unerwünschte Auswirkung auf die Einhaltung externer Erwartungen hat,
- der Zentrale Risikomanager, wenn die eingeschränkte Wirksamkeit der Kontrolle eine unerwünschte Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens hat,
- die Versicherungsmathematische Funktion, wenn die eingeschränkte Wirksamkeit der Kontrolle eine unerwünschte Auswirkung auf die Qualität der Daten, welche für die Berechnung der versicherungstechnischen Solvency II-Rückstellungen herangezogen werden, auf die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien oder die Rückversicherungsvereinbarungen hat,
- in allen anderen Fällen die Interne Revision.

Eine Meldung ist nur dann vorzunehmen, wenn

- eine Kontrolle systematisch oder regelmäßig versagt (hat), oder
- die Auswirkung eines einmaligen Kontrollversagens wesentlich war oder ist.

Wird keine Einschränkung festgestellt, so ist die Wirksamkeit der internen Kontrollen jährlich dem Zentralen Compliance-Management zu bestätigen.

Die zweite Verteidigungslinie überwacht prozessunabhängig die erste Verteidigungslinie mit dem Zweck, unerwünschte Entwicklungen frühzeitig festzustellen, damit diesen mit geeigneten Maßnahmen entgegengewirkt werden kann.

So beurteilt das Zentrale Compliance-Management die Angemessenheit jener internen Kontrollen, welche die Einhaltung externer Erwartungen sicherstellen sollen und berichtet sein Ergebnis an den Vorstand und die Interne



Revision. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird durch die Versicherungsmathematische Funktion überwacht und der Zentrale Risikomanager überwacht den Risikomanagementprozess und unterstützt die dezentralen Risikoverantwortlichen insbesondere bei der Identifikation von Risiken.

Darüber hinaus sind die von der erste Verteidigungslinie über eine Ad-hoc-Meldung kommunizierte Unwirksamkeit einer internen Kontrolle und die eingeleitete Gegenmaßnahme von der jeweils betroffenen Schlüsselfunktion zu prüfen, zu bewerten und an die Interne Revision weiterzuleiten.

Die Interne Revision prüft prozessunabhängig die ersten beiden Verteidigungslinien. Dabei beurteilt sie unter anderem die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Wirksamkeit der internen Kontrollen und deren Dokumentation. Über das Ergebnis wird ein Bericht erstellt und dem Gesamtvorstand, dem Zentralen Compliance-Management und dem Zentralen Risikomanager zur Verfügung gestellt. Sofern betroffen, erhält auch die Versicherungsmathematische Funktion den Bericht in Auszügen.

Darüber hinaus wird die über eine Ad-hoc-Meldung kommunizierte Unwirksamkeit einer internen Kontrolle und die eingeleitete Gegenmaßnahme geprüft, bewertet und an das für die Interne Revision zuständige Vorstandsmitglied weitergeleitet.

Dieses System der internen Kontrollen wird anlassbezogen aktualisiert, wobei es mindestens jährlich auf seine Aktualität zu überprüfen ist. Änderungen sind vom Vorstand zu genehmigen.

Sämtliche Änderungen und Anpassungen sowie Überprüfungen, die zu keinen Änderungen führen, werden dokumentiert. Auf eine geänderte Version der Leitlinie wird zeitnah per Rundschreiben und Veröffentlichung im Intranet hingewiesen.

Compliance-Management

Das Zentrale Compliance-Management hat folgende Kernaufgaben:

- Information und Beratung des Vorstandes zur Sicherstellung der Einhaltung der gültigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- Beurteilung möglicher Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes,
- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Nichteinhaltung rechtlicher Vorschriften,
- Bereitstellung der grundsätzlichen Regeln für das integre Verhalten aller Mitarbeiter,
- Kontrolle der Unternehmensbereiche in Bezug auf die Einhaltung Compliance relevanter Bestimmungen,
- Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen im Rahmen des internen Hinweisgebersystems.

Die Letztverantwortung für ein den Compliance-Regeln entsprechendes Verhalten liegt beim Gesamtvorstand. Die operativen Tätigkeiten sind der Sonderfunktion Zentraler Compliance-Manager übertragen. Diese Sonderfunktion Zentrales Compliance-Management ist dem für Compliance zuständigen Vorstandsmitglied direkt zugeordnet.

Der Zentrale Compliance-Manager hat einen Stellvertreter, beide vertreten sich wechselseitig.

Das Zentrale Compliance-Management verfügt über ein vollständiges, uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht analog zur Leitlinie der Internen Revision.



Es besteht kein Weisungsrecht gegenüber Führungskräften und Mitarbeitern.

Alle Unternehmenseinheiten, der Vorstand inbegriffen, informieren das Zentrale Compliance-Management aktiv und zeitnah über alle Tatsachen, die für die Aufgabenstellung erforderlich sein können.

Die Aktivitäten des Zentralen Compliance-Managements erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes. Darin werden alle Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen aufgeführt, die in den kommenden Geschäftsjahren vorgesehen sind. Es werden alle relevanten Geschäftsbereiche berücksichtigt. Die Auswahl der Aktivitäten erfolgt risikoorientiert. Die Aktualität des Compliance-Planes wird regelmäßig überprüft.

Die Risikoanalyse wird im jährlichen Turnus aktualisiert. Damit soll ein Prozess der kontinuierlichen Verbesserung bei Schwachstellen in Gang gebracht werden. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Weiterentwicklung der Wirksamkeit von internen Kontrollen.

Im Rahmen der Überwachungsfunktion führt das Zentrale Compliance-Management Prüfungen der Einhaltung externer Vorschriften und der Compliance-Richtlinie durch.

Anregungen zu Verbesserungen bespricht der Zentrale Compliance-Manager mit der zuständigen Führungskraft auf Grundlage eines Prüfungsberichtes bzw. im Rahmen dessen Erstellung.

Der Arbeitskreis Recht und Compliance tagt quartalsweise mit Federführung des Zentralen Compliance-Managers. Er setzt sich aus Vertretern aller relevanten Unternehmensbereiche zusammen und dient im Wesentlichen der Einschätzung von Risiken und ihrer wirtschaftlichen Folgen, die sich aus der Rechtsprechung, aus Gesetzesänderungen, aus einer möglichen Fehlinterpretation rechtlicher Regelungen, aus möglichen Gesetzesverstößen, aus Haftungsfragen oder aus Prozessen ergeben.

Der Arbeitskreis Sonderfunktionen soll mit allen aus Compliance-Sicht besonders relevanten Unternehmensbereichen (Personal und Revision) und Sonderfunktionen (Risikomanager, Datenschutzbeauftragter, Beschwerde-Manager, Geldwäschebeauftragter, Versicherungsmathematische Funktionen und Informationssicherheitsbeauftragter) einen engen Informationsaustausch sicherstellen.

Das Zentrale Compliance-Management steht in einem regelmäßigen und engen Austausch mit den übrigen Schlüsselfunktionen.

Der Vorstand erhält die jeweiligen Protokolle und damit die Ergebnisse der quartalsweisen Arbeitskreis-Treffen. Innerhalb der jährlichen ORSA-Berichterstattung im zweiten Quartal werden die wesentlichen Ergebnisse der Arbeitskreise-Treffen berücksichtigt. Nach Abschluss des Geschäftsjahres erhält der Vorstand den Compliance-Jahresbericht. Dieser beinhaltet ggf. festgestellte Compliance-Verstöße mit den ergriffenen Gegenmaßnahmen, eine Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse und das zusammengefasste Ergebnis der Risikoanalyse. Dieser Bericht enthält zudem die wesentlichen bereits umgesetzten oder sich in der Umsetzung befindenden Maßnahmen. Ebenfalls beinhaltet der Bericht Weiterentwicklungen im Bereich der Compliance. Über wesentliche Feststellungen wird der Vorstand anlassbezogen unverzüglich informiert. Dieser entscheidet über die zu ergreifenden Maßnahmen.



B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision ist in der Aufbauorganisation des Unternehmens direkt dem Vorstand unterstellt. Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung seiner strategischen Vorgaben, in dem sie die Aufgabe der Kontrolle und Überwachung aller Organisationseinheiten wahrnimmt. Die Interne Revision führt dazu als unabhängige und objektive Institution eine regelmäßige, prozessunabhängige Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation durch.

Als Intern Verantwortliche Person ist der Leiter für die Organisationseinheit Interne Revision eingesetzt. Er erstellt einen mehrjährigen Prüfungsplan, der alle Tätigkeiten des Unternehmens einschließlich des gesamten Governance-Systems umfasst. Der Plan wird jährlich fortgeschrieben. Die Priorisierung der zu prüfenden Organisationseinheiten und Themen erfolgt systematisch und risikoorientiert anhand einer dynamischen Risikokennziffer. Die Risikokennziffer bewertet in angemessener Weise das Risikoprofil einer Organisationseinheit. Bereits bei der Planung wird berücksichtigt, dass die beteiligten Prüfer keine Interessenkonflikte (fachlicher oder personeller Art) mit der zu prüfenden Organisationseinheit haben.

Im Rahmen ihres Prüfungsauftrages führt die Interne Revision Soll-Ist-Abgleiche auf Basis formeller und materieller Prüfungshandlungen in Form von Verfahrens- oder Einzelfallprüfungen durch. Diese können durch das Nachvollziehen von Arbeitsvorgängen und -abläufen sowie sonstiger Sachverhalte erfolgen. Die Prüfung erfolgt bzgl. der Einhaltung der geltenden Vorschriften und Anweisungen nach den Kriterien Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Sicherheit. Auf Basis der Prüfung erfolgt eine systematische und zielgerichtete Bewertung von Risikomanagement, internen Kontrollen, Führungs- und Überwachungsprozessen.

Über das Ergebnis jeder durchgeführten Prüfung wird schriftlich ein Revisionsbericht verfasst. Die Interne Revision gibt darin Empfehlungen zur Beseitigung von Mängeln, Vermeidung von Fehlern und Verbesserung der Organisationsabläufe an die geprüfte Organisationseinheit ab. Empfängerkreis des Prüfungsberichtes ist neben dem Leiter der geprüften Organisationseinheit der Gesamtvorstand. Darüber hinaus erhalten die IVP Zentrales Risikomanagement und die IVP Zentrales Compliance-Management den vollständigen Berichtsinhalt zur Kenntnis. Die Versicherungsmathematische Funktion erhält einen Auszug aus dem Prüfungsbericht, sofern die Prüfungsfeststellungen Auswirkungen auf die Datenqualität haben.

Um ihre Unabhängigkeit zu wahren, erhält die Interne Revision ihre Anweisungen nur vom Vorstand. Zur Wahrung dieser Unabhängigkeit gehört ferner, dass die Interne Revision keine Weisungsbefugnisse gegenüber den Verantwortlichen der Organisationseinheiten hat. Die Empfehlungen der Internen Revision werden durch den Gesamtvorstand beschlossen. Die Interne Revision überwacht auf Basis dieses Vorstandsbeschlusses die Umsetzung der Empfehlungen aus den Revisionsberichten.

Die Leiter der Organisationsbereiche sind verpflichtet, die Interne Revision über die Umsetzung der Revisionsempfehlungen bis zu dem im Bericht genannten Erledigungstermin zu informieren bzw. die Umsetzung durch geeignete Unterlagen zu belegen. Für eine nicht fristgerechte Erledigung einer einzelnen Revisionsempfehlung wurde ein Eskalationsverfahren mit dem Vorstand abgestimmt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Vorsitzende im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates erhalten von der Internen Revision alle Prüfungsberichte inkl. der Beschlussfassung des Vorstandes sowie alle Unterlagen zum Eskalationsverfahren.



B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgabe der Versicherungsmathematischen Funktion ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- die Berechnung zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungsdaten zu vergleichen,
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten und
- die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Diese Berechnungen betreffen sowohl die Gewährleistung einer ausreichenden Datenqualität als auch Näherungsverfahren zur Berechnung des besten Schätzwerts. Unter dem besten Schätzwert ist der abgezinste, mit Wahrscheinlichkeiten gewichtete Durchschnitt aller zukünftigen Zahlungsströme aus den Versicherungsverträgen zu verstehen.

Darüber hinaus gibt die Versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei. Sie ist verantwortlich für die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung für die versicherungstechnischen Risiken „Leben“ und „Kranken“ sowie für die Bereitstellung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Solvabilitätskapitalanforderungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion verfügt über ein vollständiges, uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Mindestens einmal jährlich wird ein Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion an den Vorstand übermittelt. Sofern Inhalte des Berichts für andere Funktionsträger (Interne Revisions-Funktion, Zentrale Compliance-Funktion, Unabhängige Risiko-Controlling-Funktion) von Relevanz sind, erhalten diese einen Auszug aus dem Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion.

Der Bericht dokumentiert alle von der Versicherungsmathematischen Funktion wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt etwaige Mängel und enthält Empfehlungen zur Behebung dieser Mängel. Der Bericht umfasst mindestens folgende Inhalte:

- Bewertung der Rückstellung gemäß Solvency II. Dies berücksichtigt:
 - die Konsistenz mit den §§ 75 bis 86 VAG,
 - die Erklärung von Veränderungen zur Vorjahresberechnung nach § 87 VAG,
 - die Beschreibung des Berechnungsprozesses,
 - die Beurteilung der Datenqualität hinsichtlich Vollständigkeit, Exaktheit und Angemessenheit,
 - die Beschreibung und Beurteilung der Berechnungsmethoden,
 - die Validierung der Angemessenheit der Rückstellungen.



- eine Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik.
- eine Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik.

Die Versicherungsmathematische Funktion steht in einem regelmäßigen und engen Austausch mit den übrigen Schlüsselfunktionen.

B.7 Outsourcing

Für uns kommt eine Entscheidung für eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne nur in Betracht, wenn die Wirtschaftlichkeit oder die Vertriebsunterstützung verbessert werden kann, ohne dass das Risikoprofil des Konzerns oder seiner Einzelgesellschaften dadurch verschlechtert würde. Eine Ausgliederung einer Aufgabe oder Funktion kann es nur geben, wenn der Ausgliederungspartner die Aufgabe oder Funktion mit mindestens gleicher Qualität zu niedrigeren Kosten ausführen kann. Eine Ausgliederung von verbundenen Risiken wird zu keiner Zeit vorgenommen. Die Verantwortung verbleibt immer bei der ausgliedernden Einzelgesellschaft oder der VOLKSWOHL BUND Gruppe.

Unsere internen Regeln sehen vor, dass jegliche Ausgliederung von Schlüsselfunktionen oder wichtiger Versicherungstätigkeiten bereits im Vorfeld, also vor Abschluss des entsprechenden Ausgliederungsvertrages, durch einen Beschluss des Gesamtvorstandes zu bewilligen ist. Diese Einwilligungspflicht trifft auch auf später eintretende, wesentliche Änderungen zu.

Vor jeder Ausgliederung wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Dabei werden insbesondere die operationellen, strategischen und Reputationsrisiken bewertet, welche mit der Ausgliederung verbunden sind. Maßgeblich ist eine Gesamtschau von qualitativen und quantitativen Kriterien. Chancen und Risiken werden systematisch für die konkrete Ausgliederungsabsicht bewertet. Bei Eintritt von Umständen, die das Ergebnis der Risikoanalyse verändern, wird eine Aktualisierung der Risikoanalyse vorgenommen.

Potentielle Dienstleister werden in angemessener Art und Weise unter Hinzuziehung objektiver Quellen überprüft. Hierzu gehören u.a. Auskünfte über die Bonität und finanzielle Situation des Dienstleisters (z.B. Kreditwürdigkeit, Abschlussbericht(e) von Wirtschaftsprüfern oder Prüfungsgesellschaften, Handels-/Gewerberegisterauskunft). Zudem wird – soweit möglich – überprüft, ob Interessenkonflikte aus der Art der Geschäftstätigkeit des Dienstleisters zu den Tätigkeiten unserer Einzelversicherungsgesellschaften bestehen.

Wir haben derzeit keine wichtigen Funktionen bzw. Tätigkeiten, welche sich auf das eigentliche versicherungstechnische Kerngeschäft beziehen, outgesourct.

B.8 Sonstige Angaben

Wir halten unser Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität unseres Risikoprofils für angemessen. Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System existieren nicht.



C – RISIKOPROFIL

Als Risikoprofil wird die Gesamtheit aller Risiken verstanden, denen ein Unternehmen im Geschäftsplanungshorizont ausgesetzt ist – betrachtet zu einem bestimmten Stichtag, gruppiert nach Risikokategorien, beschrieben durch die unternehmensspezifischen Ausprägungen von Risikomerkmale und eingestuft anhand von Materialitätsgrenzen.

Gemessen an den gebuchten Beiträgen und der Bilanzsumme sind wir als ein mittelgroßes Versicherungsunternehmen einzustufen. Das betriebene Geschäft umfasst Biometrieprodukte und Altersvorsorgeprodukte in allen drei Vorsorgesäulen. Dabei werden auch fondsgebundene Lösungen angeboten sowie mit der Klassik modern ein Altersvorsorgeprodukt mit alternativen Garantiebestandteilen. Durch das starke Wachstum in den 2000er Jahren sowie den sehr erfolgreichen Vertrieb von Riester-Produkten hat der Versicherungsbestand eine hohe Restlaufzeit.

Die Kapitalanlage orientiert sich grundsätzlich an der Notwendigkeit, langfristige Verpflichtungen aus dem Versicherungsbestand abzusichern. Daher investieren wir im Wesentlichen in Kapitalanlagen mit stetigen ordentlichen Erträgen. Insoweit hat die Risikobegrenzung im Bereich der Kapitalanlagen Vorrang vor der Renditemaximierung. Durch Beimischen von Anlageklassen wie Immobiliendarlehen, Infrastruktur/Erneuerbare Energien und Private Equity stellen wir unter Beachtung von Chancen und Risiken eine ausreichende Verzinsung zur Deckung der Garantien sicher. In diesem Zusammenhang stellt die anhaltende Niedrigzinsphase ein herausforderndes Umfeld dar.

Die aus unserem Geschäftsmodell resultierenden Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und an die nationale Aufsichtsbehörde berichtet.

Unverändert gegenüber dem Vorjahr werden mit Hilfe der Standardformel Risiken einer quantitativen ökonomischen Bewertung unterzogen. Die Solvenzkapitalanforderung wird auf Basis des Marktwertbilanzansatzes ermittelt. Insbesondere das Markt-, das versicherungstechnische und das Ausfall-Risiko sowie die darunter subsumierten Risiken werden nach diesem Ansatz bewertet.

Die Solvenzkapitalanforderung für ein Risiko ergibt sich hierbei aus der Verringerung der Eigenmittel. Hierzu werden die Eigenmittel nach Best Estimate-Erwartung mit den Eigenmitteln unter abweichenden Annahmen (z.B. eine gegenüber der Erwartung erhöhte Sterblichkeit) verglichen.

Schwierig quantifizierbare Risiken, wie die operationellen Risiken, werden in der Standardformel durch einen pauschalen Aufschlag berücksichtigt, da diese Risiken sowie weitere wesentliche sonstige Risiken einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Unternehmen haben können. Zur Überwachung und Steuerung solcher Risiken werden Kennzahlen und qualitative Beurteilungen verwendet, welche wesentliche Bestandteile der Limitsysteme sind. Für die in der Standardformel quantifizierbaren Risiken werden ergänzend ebenfalls Kennzahlen und Limits festgelegt. Die Kombination von quantitativen und qualitativen Aspekten ist vor allem für eine Gesamtrisikoperspektive notwendig.

Die Verwendung der Standardformel ist gerechtfertigt, da durch sie alle Risikoarten, denen wir ausgesetzt sind – insbesondere aus der Kapitalanlage und Versicherungstechnik –, erfasst werden. Ebenso sind die Annahmen, die der Standardformel zugrunde liegen, durch das gut diversifizierte Kapitalanlagenportfolio sowie durch die gut diversifizierten versicherungstechnischen Verpflichtungen gerechtfertigt. Als national agierender Maklerversicherer generieren wir deutschlandweit Privatkundengeschäft. Daher ist die Diversifizierung des Versicherungsbestands hinsichtlich Alter, Geschlecht, sozioökonomische Klasse, Höhe der Versicherungsdeckung, Versicherungsart und



Vertragslaufzeiten ebenfalls gut. Auf die Vermeidung von Antiselektionseffekten wird stets geachtet. Zusätzliche materielle, quantifizierbare Risiken, die nicht in der Standardformel berücksichtigt sind, sind nicht identifiziert worden.

Wir haben im Rahmen des monatlich stattfindenden Risiko-Komitees regelmäßige Sensitivitätsanalysen vorgenommen. Diese beinhalteten z.B. mögliche Modelländerungen durch EIOPA wie beispielsweise eine Verschärfung des Zinsstressses oder Modelländerungen der vorgegebenen Zinskurve oder auch den Mindestneuanlagezins. Insgesamt haben die Ergebnisse dieser Analysen keine Änderung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells erforderlich gemacht.

Das Risikoprofil der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. ist stabil, auch wenn sich im Berichtszeitraum wesentliche Änderungen beim versicherungstechnischen Risiko Kranken (+ 39 %) und Leben (+ 73%), beim Marktrisiko (+ 27 %), beim Ausfallrisiko (+53%) und beim operationellen Risiko (+ 17 %) ergeben haben. Das Marktrisiko ist das größte Risiko geblieben, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko Leben und vom versicherungstechnischen Risiko Kranken.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Beschreibung

Versicherungstechnische Risiken sind Risiken, die aufgrund der Abweichung der tatsächlichen Versicherungsereignisse von den in der Tarifierung erwarteten Ereignissen entstehen.

Das **Sterblichkeitsrisiko** ist das Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben, als angenommen. Wir würden in diesem Fall häufiger Versicherungsleistungen zahlen als kalkuliert. Dies betrifft vor allem Versicherungen mit Todesfallcharakter, z.B. Risikolebensversicherungen.

Das **Langlebigkeitsrisiko** ist das Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben, als angenommen. In diesem Fall würden wir die Versicherungsleistung länger zahlen, als erwartet. Dies betrifft vor allem Rentenversicherungen und generell Versicherungen mit Erlebensfallcharakter.

Das **Invaliditätsrisiko** ist das Risiko, dass mehr versicherte Personen berufsunfähig werden und wir dadurch häufiger Versicherungsleistungen zahlen als angenommen. Hierzu zählt aber auch das Risiko, dass weniger berufsunfähige Personen reaktivieren und wir dadurch länger Versicherungsleistungen zahlen als in den Tarifen berücksichtigt. Dies betrifft neben den Berufsunfähigkeitsversicherungen auch die Grundfähigkeitsversicherung.

Das **Stornorisiko** ist das Risiko, dass Versicherte ihren Vertrag vorzeitig betragsfrei stellen oder kündigen. Dies betrifft nahezu alle Versicherungen. Dabei besteht das Risiko nicht nur aus einer Steigerung des Stornos. Je nach Marktumfeld kann auch ein Stornorückgang ein Risiko darstellen.

Das **Kostenrisiko** ist das Risiko, dass höhere Kosten anfallen als angenommen. Auch dieses Risiko betrifft alle Versicherungen.

Das **Katastrophenrisiko** ist das Risiko eines sofortigen nennenswerten Anstiegs der Sterblichkeitsraten, z.B. aufgrund einer Pandemie oder auch aufgrund einer Unfallkonzentration.



C.1.2 Bewertung

In der Solvency II-Standardformel werden Solvenzkapitalbedarfe für jedes Risiko in Form eines Stressszenarios einzeln berechnet und danach aggregiert. Durch die Aggregation ergibt sich ein Diversifikationseffekt, der den Gesamtsolvabilitätsbedarf reduziert. Die Risiken, die aus Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherungen, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie aus Grundfähigkeitsversicherungen resultieren, werden dem Modul versicherungstechnische Risiken Kranken zugeordnet, die Risiken des übrigen Bestandes dem Modul versicherungstechnische Risiken Leben.

Die Berechnung der Stressszenarien erfolgt gemäß der Solvency II-Standardformel mit vorgegebenen Parametern. Hierbei hat es keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr gegeben.

- Sterblichkeitsrisiko: dauerhafter Anstieg der Sterblichkeitsraten um 15 %.
- Langlebigkeitsrisiko: dauerhafte Abnahme der Sterblichkeitsraten um 20 %.
- Invaliditätsrisiko: dauerhafter Anstieg der für die folgenden 12 Monate erwarteten Invaliditätsraten um 35 %, danach um 25 % und eine dauerhafte Abnahme der erwarteten Reaktivierungswahrscheinlichkeiten um 20 %.
- Stornoranstieg: dauerhafter Anstieg der Stornoraten um 50 %.
- Stornorückgang: dauerhafter Rückgang der Stornoraten um 50 %.
- Massenstorno: einmaliger Anstieg der Stornoraten auf 40 %.
- Kostenrisiko: dauerhafter Anstieg der Kosten um 10 % und Erhöhung der Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt.
- Katastrophenrisiko: sofortiger Abstieg der Sterblichkeitsraten der nächsten 12 Monate um 0,15 Prozentpunkte im Modul versicherungstechnisches Risiko Leben. Im Modul versicherungstechnisches Risiko Kranken wird das Katastrophenrisiko noch in die drei Untermodule Massenunfall, Pandemie und Unfallkonzentration aufgeteilt.

Für jedes einzelne Risiko wird ermittelt, um wieviel sich unsere Eigenmittel in dem Stressszenario verringern. Aus dieser Differenz ergibt sich die Solvenzkapitalanforderung.

C.1.3 Risikoexponierung

Die Risikoexponierung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Für die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. ist der Hauptrisikotreiber das Stornorisiko, gefolgt vom Invaliditätsrisiko, Langlebigkeitsrisiko und Kostenrisiko. Das Sterblichkeitsrisiko und das Katastrophenrisiko spielen wie im Vorjahr nur eine untergeordnete Rolle.



Solvenzkapitalanforderung in T€	2020			2019
	Leben	Kranken	Summe	Summe
Invalidität/Morbidität	0	129.810	129.810	91.433
Sterblichkeit	2.588	259	2.847	2.200
Langlebigkeit	88.838	0	88.838	54.829
Kosten	57.938	9.004	66.942	42.176
Storno	249.596	151.841	401.437	251.694
Katastrophe	2.692	6.761	9.453	7.962
Diversifikationseffekt	-82.184	-89.626	-171.810	-115.847
Gesamt	319.468	208.050	527.518	334.447

Abbildung 12: Solvenzkapitalanforderung versicherungstechnisches Risiko

Die maßgeblichen Stornorisiken haben sich weder für „Leben“ noch für „Kranken“ gegenüber dem Vorjahr verändert.

Aufgrund des gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Zinsniveaus haben sich die Solvenzkapitalanforderungen erhöht.

C.1.4 Risikokonzentration

Durch ein umfangreiches Bestandsmonitoring – sowohl auf Basis der Daten aus dem eigenen Bestand als auch im Vergleich zu zwei Rückversicherer-Pools – können Risikokonzentrationen innerhalb der versicherungstechnischen Risiken frühzeitig erkannt werden.

Insgesamt ist der Bestand gut diversifiziert, so dass im versicherungstechnischen Risiko keine Risikokonzentration zu erkennen ist.

C.1.5 Steuerung und Risikominderung

Grundsätzlich basiert die Prämienkalkulation aller Produkte auf vorsichtigen Rechnungsgrundlagen.

Eine wesentliche Risikominderung erfolgt durch unsere Zeichnungs- und Annahmepolitik. Konkrete Annahmerichtlinien zur Zeichnung von individuellen Risiken sowie eine risikoadäquate Gesundheitsprüfung begrenzen das Risiko unangemessen hoher Schadenquoten.

Wie in C.1.4 beschrieben können Risikokonzentrationen innerhalb der versicherungstechnischen Risiken frühzeitig erkannt werden. Unerwartete Veränderungen werden zeitnah über Ad-hoc-Meldungen an den Vorstand und an den Zentralen Risikomanager weitergegeben.

Das Langlebigkeitsrisiko in der Rentenversicherung halten wir durch die Verwendung der Sterbetafeln mit jährlich angepasstem Trendansatz, die für Neuzugänge ab 2005 angewendet werden, sowie die jährlichen Nachreservierungen für den Bestand für ausreichend gedeckt.

Das Sterblichkeitsrisiko und das Invaliditätsrisiko werden durch entsprechende Rückversicherungsverträge begrenzt. Darüber hinaus bietet der Rückversicherer Unterstützung in der Risiko- und Leistungsprüfung sowie Knowhow-Transfer in der Konzeptionsphase neuer Produkte. Zur Überwachung seiner Wirksamkeit wird das bestehende



Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen einer Stellungnahme von der Versicherungsmathematischen Funktion bewertet.

Hinsichtlich der Steuerung der Risiken und der verwendeten Risikominderungstechniken haben sich keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr ergeben.

C.1.6 Sensitivität

Wir haben Sensitivitätsanalysen durchgeführt, bei denen wir untersucht haben, wie sich eine Erhöhung der Netto-Kapitalanforderung um 10 % im Bereich der versicherungstechnischen Risiken auf unser Risikoprofil ausgewirkt hätte:

Versicherungstechnische Risiken Leben:

Sensitivitäten	Auswirkung auf	
	SCR in T€	SII-Quote in %-Punkten
Sterblichkeit	259	0%
Langlebigkeit	8.884	-1%
Storno	24.960	-6%
Kosten	5.794	-1%
Katastrophe	269	0%

Abbildung 13: Sensitivitäten versicherungstechnisches Risiko Leben

Lesebeispiel: Bei einer Erhöhung des Stornorisikos um 10 % sänke die Solvabilitätsquote um 6 Prozentpunkte. Die Solvenzkapitalanforderungen für das Stornorisiko würden sich um 24.960 T€ erhöhen.

Versicherungstechnische Risiken Kranken:

Sensitivitäten	Auswirkung auf	
	SCR in T€	SII-Quote in %-Punkten
Sterblichkeit	26	0%
Langlebigkeit	0	0%
Storno	15.184	-3%
Kosten	900	0%
Katastrophe	676	0%
Invalidität	12.981	-2%

Abbildung 14: Sensitivitäten versicherungstechnisches Risiko Kranken

Insgesamt haben die Ergebnisse dieser Analysen keine Änderung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells erforderlich gemacht.



C.1.7 Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen

Wir setzen im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle bzw. SPV) ein, so dass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen versicherungstechnischen Risiken vor.

C.2 Marktrisiko

Veränderungen der Marktwerte für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wirken auf die Finanzlage des Unternehmens. Das Marktrisiko umfasst insoweit das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität dieser Marktpreise.

Das Marktrisiko umfasst im Hinblick auf die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten folgende Veränderungen:

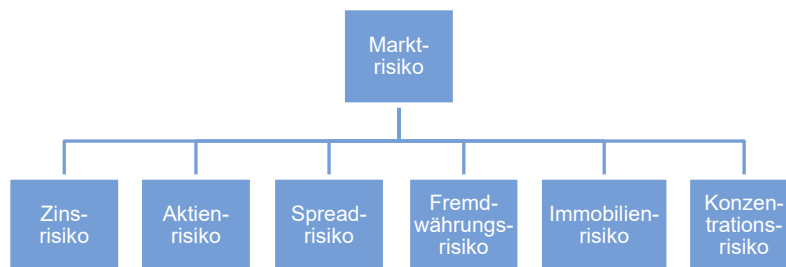


Abbildung 15: Marktrisiko

C.2.1 Beschreibung

Zinsrisiko

Das Zins(änderungs)risiko spiegelt die Auswirkungen einer Veränderung der Zinskurve auf den Marktwert der Aktiva und der Passiva wider. Es tangiert sämtliche Produkte, deren Zahlungsstrom vom Zins abhängt. So führen Zinsanstiege bei Standardprodukten wie Anleihen zu einem rückläufigen Marktwert. Umgekehrt wirken Zinsrückgänge marktwert erhöhend.

Komplexere Produkte, wie Zinsderivate oder versicherungstechnische Rückstellungen sind hingegen bzgl. der Auswirkung einer Zinsänderung genauer zu analysieren. So können – je nach Ausgestaltung – bei steigenden Zinsen ebenfalls die Marktwerte steigen bzw. diese bei fallenden Zinsen sinken. Die genaue Veränderung ebendieser Positionen ist dabei von der Ausgestaltung der Zinsveränderung abhängig.

Je nach Kapitalanlagenbestand und den sich aus den Versicherungsprodukten ergebenden versicherungstechnischen Verpflichtungen verändert sich der Marktwert der Aktiva und der Passiva unterschiedlich. Ein Zinsänderungsrisiko ergibt sich dann, wenn zinsinduziert der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten kleiner wird.



Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko beschreibt das systematische Risiko von globalen Kursverlusten von Aktien und Beteiligungen. Für die Ermittlung des Stresses werden relative Abschläge auf die Zeitwerte zum Bewertungsstichtag vorgenommen. Auf Grund des breit diversifizierten Aktienbestands sind die Auswirkungen des unsystematischen (unternehmensindividuellen) Risikos einer einzelnen Aktie zu vernachlässigen und ein systematischer Stress kann Anwendung finden.

Im Rahmen des Standardmodells wird zwischen drei Aktientypen unterschieden. Bei den Aktien des Typ 1 handelt es sich um Aktien, die auf regulierten Märkten des europäischen Wirtschaftsraums oder auf regulierten Märkten von Mitgliedsländern der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) gehandelt werden. Aktien des Typs 2 umfassen Aktien, die an anderen Börsen oder gar nicht gehandelt werden, Beteiligungen, Investitionen in intransparente Fonds sowie einen Anstieg der Erwartungswerrückstellung der versicherungstechnischen Garantieleistungen durch Vergütungen von bestimmten Kapitalanlagengesellschaften. Aktien des Typ 3 berücksichtigen Positionen in qualifizierter Infrastruktur.

Auch wenn intransparente Fonds dem Aktienmodul zugeordnet werden, sind diese nicht zwingend in Aktien investiert. Auf Grund einer ausbleibenden Solvency II-konformen Datenbereitstellung von Seiten des Fonds sind die intransparenten Fonds aber in Anlehnung an das Vorsichtsprinzip im Aktienrisiko des Typ 2 abzubilden und erhalten damit sehr hohe Solvenzkapitalanforderungen. Die Solvenzkapitalanforderung spiegelt damit nicht zwingend das Risiko des Fonds und der innewohnenden Investition wider.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko betrifft sämtliche Vermögenswerte, deren Marktwerte auf eine Änderung der Immobilienpreise reagieren. Das Immobilienrisiko wird durch einen relativen Abschlag sowohl auf direkt gehaltene als auch auf indirekt über Immobilienfonds oder Beteiligungsgesellschaften gehaltene Positionen ermittelt. Dabei findet ein möglicher Finanzierungshebel risikoh erhöhend Berücksichtigung.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ist das Risiko der Veränderung der Höhe der Credit-Spreads, also der Risikoprämie über der risikofreien Zinskurve. Die Wirkungsweise von zu- und abnehmenden Spreads ist demnach ähnlich wie die Wirkung des Zinsänderungsrisikos auf die Kapitalanlage zu interpretieren. Auf Grund der Heterogenität der Spreads und den damit verbundenen Spread-Volatilitäten unterscheidet die Standardformel verschiedene Anlage- und Ratingklassen. Weiterhin determiniert die modifizierte Duration eines Underlyings die Solvenzkapitalanforderungen.

Währungsrisiko

Währungsrisiken entstehen dann, wenn Währungsinkongruenzen zwischen Aktiva und Passiva in der Bilanz vorhanden sind. Hierdurch führen Wechselkursveränderungen zu unterschiedlichen Entwicklungen in den Zeitwerten der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Wir zeichnen versicherungstechnische Risiken ausschließlich in Euro. Das Währungsrisiko entsteht demnach durch Investitionen in Fremdwährungen und betrifft sowohl Eigenkapital- als auch zinssensitive Positionen.



Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ermittelt sich aus hohen Exponierungen gegenüber einzelnen Emittenten oder einer Gruppe aus verbundenen Emittenten. Grundsätzlich unterstellt Solvency II eine ausreichende Diversifikation in der jeweiligen Assetklasse. Wesentliche Einzeladresspositionen (Single Name Exposures) werden im Konzentrationsrisiko zusammengefasst und sind entsprechend mit Risikokapital zu hinterlegen.

C.2.2 Bewertung

Die Bewertung des Marktrisikos bzw. der untergeordneten Module erfolgt durch die Standardformel. Hinsichtlich des Aktienrisikos des Aktientyps 2 werden dort auch Positionen subsumiert, die nicht zwingend ein Aktienkursrisiko besitzen. Eine Veränderung in der Bewertung der Risiken zum Vorjahr ist nicht erfolgt.

C.2.3 Risikoexponierung

Das Marktrisiko setzt sich aus den oben beschriebenen Einzelrisiken unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zusammen. Das größte Einzelrisiko innerhalb des Marktrisikos stellt das Spreadrisiko mit etwa 43 % der Solvenzkapitalanforderungen vor Diversifikation dar, gefolgt vom Aktien- (37 %) und Währungsrisiko (10 %). Die Veränderungen innerhalb der Risiken und die spezifischen Gründe für die Veränderungen werden nachfolgend in den jeweiligen Risikomodulen beschrieben.

in T€	2020	2019
Zins	29.849	160.365
Aktien	285.181	207.641
Immobilien	50.174	17.999
Spread	326.738	197.080
Währung	75.768	38.590
Konzentration	0	0
Diversifikationseffekt	-118.990	-112.694
Gesamt	648.719	508.981

Abbildung 16: Solvenzkapitalanforderungen Marktrisiko

Aktienrisiko

Das Aktienkursrisiko erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 207.641 T€ um 77.540 T€ auf 285.181 T€. Die Erhöhung ergibt sich u.a. durch die Ausweitung der Investitionen in Erneuerbare Energien und Infrastrukturen sowie die Investitionen in Private Equity. Außerdem erfolgten Investitionen in gehandelte Aktien.

Zinsrisiko

Bedingt durch das Lebensversicherungsgeschäft und einhergehende Produkte haben unsere Kunden langfristige Garantien erhalten. Diese langfristigen Garantien führen dazu, dass die versicherungstechnischen Passiva eine hohe Duration aufweisen und zinsreagibel sind. Bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen für das Zinsanstiegs- und Zinsrückgangsszenario zeigt sich, dass das Zinsrückgangsrisiko das größere und damit zu berücksichtigende



Szenario ist. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich das Zinsänderungsrisiko um 130.516 T€. Die rückläufige Entwicklung des Zinsrückgangsrisiko ergibt sich aus der Lage und Form der zur Bewertung heranzuziehenden Zinsstrukturkurve sowie den damit einhergehenden Annahmen der Standardformel.

Immobilienrisiko

Der frühere Immobiliendirektbestand wurde bereits 2018 in die VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG eingebracht und ist darum im Aktienrisiko als Beteiligung zu berücksichtigen. Dementsprechend werden lediglich Immobilienbeteiligungen und Immobilienfonds bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen herangezogen. Dies erklärt die geringe Ausprägung des Immobilienrisikos.

Spreadrisiko

Das gesunkene Zinsniveau führt zu einer Erhöhung der modifizierten Duration – insbesondere bei langlaufenden Anleihen. Dadurch erhöht sich die Sensitivität gegenüber Spreadveränderungen und das Spreadrisiko steigt. Die Bonität des Rentenportfolios befindet sich unverändert auf einem Rating-Niveau zwischen „A“ und „A-“.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko erhöht sich um 37.178 T€. Das Wachstum des Kapitalanlagebestands führt unter Beibehaltung des relativen Fremdwährungsanteils zu einer Erhöhung des absoluten Währungsrisikos.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko wird durch die angestrebte Diversifikation begrenzt, so dass unverändert unter Solvency II kein Konzentrationsrisiko existiert.

C.2.4 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen ergeben sich daraus, dass hohe einzelne Risiken oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden. Grundsätzlich wird versucht, übermäßige Konzentrationen von Risiken zu vermeiden. Höhere Risikokonzentrationen werden nur in Positionen mit geringerem Schadenpotenzial oder niedrigeren Eintrittswahrscheinlichkeiten aufgebaut.

Das hohe Exposure in zinstragenden Positionen ermöglicht eine solide und planbare Ertragssteuerung zur Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Gleichzeitig stehen ausreichend liquide und wertstabile Vermögensgegenstände im Falle von außerordentlichen Liquiditätsanforderungen aus den Passiva (z.B. durch Groß- oder Kumulschäden) zur Verfügung. Zur Reduktion von Konzentrationen innerhalb des Rentenportfolios wird sowohl hinsichtlich der Emittenten als auch der Laufzeiten ausreichend diversifiziert.

Investitionen in Aktien und Beteiligungen erfolgen direkt und indirekt und werden in ihrem Exposure durch interne Limite begrenzt. Der Immobilienbestand ist durch Investitionen innerhalb der VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG und durch Investitionen in Immobilienfonds geprägt. Diese erfolgen unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungsarten.



C.2.5 Steuerung und Risikominderung

Währungsabsicherung

Das größte Fremdwährungsexposure ist durch die Globalisierung des Kapitalanlagenportfolios und den damit einhergehenden Investitionen in US-Dollar charakterisiert. Für die US-Dollar-Positionen wurde ein Overlaymanagement implementiert. Dieses sieht eine rollierende Absicherung mit Devisentermingeschäften vor. Für einige kleinere Fremdwährungsexposures wurden – meist Mandatsbezogen – statische Währungsabsicherungskonzepte implementiert.

Aktien-Collar

Zur Absicherung vor wesentlichen Marktpreisschwankungen wurden selektive Aktienmandate mit langlaufenden Collar-Strukturen ausgestattet. Die Collar-Struktur wurde dabei so gewählt, dass wesentliche handelsrechtliche Abschreibungsrisiken innerhalb der Mandate durch eine Ausweitung des systematischen Risikos vermieden werden können. Gleichzeitig können wir weiterhin an steigenden Kursentwicklungen partizipieren. Die Absicherungsstrategie bewies 2020 in den Covid-19 bedingten Verwerfungen am Kapitalmarkt seine Wirkung. Unterjährig konnten durch den Collar die Marktwertverluste der Aktienportfolien erheblich reduziert werden.

C.2.6 Sensitivitäten

Zur Ermittlung der Risikosensitivität wurde für das Marktrisiko unterstellt, dass das Nettorisiko um 10 % höher liegt als in der Standardformel. Durch diese Annahme ergeben sich im Wesentlichen Abweichungen bei den Einzelrisiken Zins, Aktien und Spread sowie die nachfolgenden Veränderungen auf die Bedeckungsquote. Auf alle weiteren Marktrisiken ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen.

Sensitivitäten	Auswirkung auf	
	SCR in T€	SII-Quote in %-Punkten
Zins	2.985	0%
Aktien	28.518	-7%
Spread	32.674	-8%

Abbildung 17: Sensitivitäten Marktrisiko

Die Sensitivitätsanalysen skizzieren die Bedeutung des Spread- und Aktienrisikos. Auf Grund des Niedrigzinsumfelds sind zur Generierung auskömmlicher Erträge Risikoprämien zu vereinnahmen. Dabei stehen die Investitionsentscheidungen im Spannungsfeld zwischen der zu erwartenden Prämie und möglichen Risiken.

Insgesamt entsprechen die Ergebnisse dieser Analysen tendenziell denen der Stressszenarien der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Eine Änderung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells ist daher nicht erforderlich.



C.2.7 Stresstests und Szenarioanalysen

Stresstests werden unterjährig turnusgemäß im Berichtswesen an den Gesamtvorstand kommuniziert. Sie dienen insbesondere zur Überwachung der sich aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz ergebenden Restriktionen an Versicherungsunternehmen. Die Stresstests zeigten in 2020 trotz zum Teil größerer Verwerfungen am Kapitalmarkt, dass die unternehmensinternen Vorgaben eingehalten werden konnten.

Szenarioanalysen werden unterjährig auf Anfrage des Vorstands oder im ORSA durchgeführt. So werden unter anderem die Auswirkungen eines anhaltenden Niedrigzinsniveaus auf die Ertragslage und die Solvency II-Bedeckungssituation untersucht. Dabei zeigt sich die unveränderte Sensitivität des Lebensversicherungsgeschäfts gegenüber dem Zinsumfeld.

Im Rahmen der Adjustierung der Kapitalanlagestrategie zeigt sich, dass unsere Ergebnissituation weiterhin stabil bleibt. Auch wurde in der Projektion der Bedeckungsquote deutlich, dass sich keine wesentliche Veränderung der Bedeckungsquote unter Anwendung der aktuellen Standardformel ergibt.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage wegen der Verschlechterung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern, gegenüber denen Forderungen bestehen. Vermögenswerte werden im Ausfallrisiko berücksichtigt, wenn diese nicht Teil des Marktrisikos sind.

Das (Gegenpartei-)Ausfallrisiko trägt insoweit möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern des Versicherungsunternehmens während der nächsten 12 Monate ergeben.

Dabei werden die Forderungen in zwei Kategorien aufgeteilt:

- Verträge zur Risikominderung wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate (Typ 1),
- Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsunternehmen sowie Hypothekendarlehen und alle sonstigen Kreditrisiken (Typ 2).

Das (Gegenpartei-)Ausfallrisiko berücksichtigt für jede Gegenpartei die Gesamtrisikorexponierung in Bezug auf diese Gegenpartei. Die Bewertung des Adressenausfallrisikos für Emittenten und Rückversicherungskontrahenten erfolgt mittels Ratingklassen bzw. mittels dazugehöriger Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zur Steuerung des Kreditrisikos sind Limits hinsichtlich der maximalen Exponierung je Kontrahent definiert. Durch Investitionen in unterschiedliche Emittenten und Bonitätsklassen wird das Risiko mittels Diversifikation begrenzt.

Durch Bonitätsprüfungen vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen zu Vertriebspartnern sowie fallweise Bonitätsprüfungen neuer Kunden begegnen wir der Stornogefahr und damit dem Entstehen von Forderungen an Vermittler und Versicherungsnehmer.



Die Solvenzkapitalanforderungen zum 31.12.2020 stellen sich wie folgt dar:

in T€	2020	2019
Typ-1	1.933	1.453
Typ-2	1.724	922
Diversifikationseffekt	-235	-145
Gesamt	3.421	2.229

Abbildung 18: Solvenzkapitalbedarf Kreditrisiko

Bei der Auswahl und Beurteilung von Rückversicherungspartnern betrachten wir das Ausfallrisiko des Rückversicherers anhand des Ratings der Ratingagentur Standard & Poor's. Wir streben ein Rating pro Rückversicherungsunternehmen von mindestens AA- an. Eine Abweichung nach unten wird als kritisch betrachtet, sobald mindestens ein Rückversicherer schlechter als A- bewertet wird. Im Berichtszeitraum (zum Stichtag 24.03.2021) lagen die Ratings der beiden Rückversicherer, mit denen wir Rückversicherungsvereinbarungen haben, im grünen Bereich, was mindestens ein AA- bedeutet. Einer möglichen Risikokonzentration begegnen wir durch die Streuung des Risikotransfers auf mehrere Rückversicherungspartner.

Das Ausfallrisiko von Vertriebspartnern wird ergänzend über die drei Steuerungsgrößen Abschreibungsquote, Forderungsausfallquote und Sicherheitsquote überwacht. Die Risikoausprägungen befinden sich alle im grünen Bereich unseres Limitsystems. Eine Abhängigkeit von einzelnen Vertriebspartnern sehen wir dann, wenn diese einen Anteil von über 15 % zum Neuzugang beitragen und die darüber hinausgehenden Neuzugangsteile für das Wachstum der laufenden Beiträge wesentlich sind. Eine Konzentration auf wenige große Vertriebspartner mit einem Anteil von über 15 % am Neuzugang lag im Berichtszeitraum nicht vor.

Wegen der geringen Bedeutung des Kreditrisikos wirkt eine Erhöhung der Netto-Kapitalanforderungen nur marginal auf die Solvabilitätsquote.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko ist vor allem ein aus dem Marktrisiko und dem versicherungstechnischen Risiko abgeleitetes Risiko. Bereits bei der Kapitalanlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt.

Unser Liquiditätsrisiko ist äußerst gering, da mittelfristig die Summe aus liquiditätswirksamen Beiträgen und ordentlichen Kapitalanlageergebnissen die prognostizierten Auszahlungen für Versicherungsleistungen und den Versicherungsbetrieb deutlich überdecken.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements wird jährlich ein Liquiditätsplan erstellt, welcher Zahlungsströme aus der Nettoversicherungsliquidität (inklusive sonstiges Ergebnis und Steuern), die liquiditätswirksamen Einnahmen und Ausgaben aus Kapitalanlagen (zum Beispiel Zinsen und Dividenden) sowie die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen (zum Beispiel Fälligkeiten) enthält. Grundlage für die Prognosen sind unter anderem die Ergebnisse aus dem Planungsprozess, zum Beispiel die Neugeschäftsentwicklung, die Versicherungsleistungen und Gehälter. Dabei



werden Szenarien mit veränderten Zins- und Neuzugangsentwicklungen betrachtet. Im Rahmen des Quartalscontrollings erfolgt laufend eine Überprüfung der getätigten Annahmen. Somit haben wir frühzeitig Gelegenheit, steuernd einzugreifen.

Eine detaillierte, monatliche Liquiditätsplanung auf täglicher Basis stellt sicher, dass wir in der Lage sind, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten unerwartet hohe Liquiditätsspitzen – z.B. durch einen deutlichen Anstieg der Stornoquoten – auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden.

Die zu erwartenden Gewinne an künftigen Prämien (expected profits included in future premiums – EPIFP), welche unter Solvency II Bestandteil der Eigenmittel sind, werden mittels des Formelwerks des BSM ermittelt:

in T€	Lob 29 „Kranken- versicherung“	Lob 30 „Versicherungen mit Überschuss- beteiligung“	Lob 31 „Index- und Fondsgebundene Versicherungen“
EPIFP	295.944	50.899	0

Abbildung 19: EPIFP

Bezüglich der Bestandssegmentierung und der hiermit verbundenen Entbündelung der versicherungstechnischen Verpflichtungen verweisen wir auf Abschnitt D.2.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bemisst die Gefahr, dass Verluste aus nicht geeigneten oder fehlerhaften Prozessen, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse entstehen. Es umfasst auch Rechts- und Compliancerisiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfelds einschließlich aufsichtsbehördlicher Anforderungen und aus der Nichteinhaltung beziehungsweise Verletzung von externen und internen Vorgaben ergeben, nicht aber Reputationsrisiken und Risiken, die aus strategischen Entscheidungen resultieren können.

Durch den Risikomanagementprozess werden die operationalen Risiken systematisch gesteuert und überwacht. Eine quantitative Modellierung der operationellen Risiken ist schwierig und insbesondere von der Verfügbarkeit ausreichender relevanter interner und externer Daten abhängig. Daher sollen ergänzend zum allgemeinen Risikomanagementprozess und dem Limitsystem eingetretene interne Schadenereignisse erfasst werden. Hierzu ist bei einer Risiko- oder Ad-hoc-Meldung durch die dezentralen Risikoverantwortlichen eine Quantifizierung eines operationalen Schadenereignisses in Euro vorzunehmen.

Versicherer als Finanzdienstleister sind mitunter am stärksten abhängig von einer reibungslosen IT-Infrastruktur und funktionierenden Prozessen. Bei den operationellen Risiken spielt daher das Ausfallrisiko der Datenverarbeitungssysteme die größte Rolle. Diesem begegnen wir durch ein umfangreiches Ausfall-Vorsorge-Konzept sowie der Überwachung mit diversen Steuerungsgrößen. Die Auslastungen werden anhand eines Limitsystems überwacht. Außerdem begrenzen wir das Risiko eines erhöhten Mitarbeiterausfalls, beispielsweise durch eine (zum Berichtszeitpunkt vorherrschende) Pandemie, durch einen Krisen-Notfall-Plan, der die Fortführung der wesentlichen Geschäftsabläufe gewährleisten soll. Durch eine systematische Personal- und Kapazitätsplanung wird eine angemessene Personalausstattung sichergestellt und damit das Risiko personeller Engpässe reduziert. Zudem werden die Krankheits- und Fluktuationsquote überwacht.



Darüber hinaus bestehen Risiken aus Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die wir beobachten und bewerten.

Aus der jährlichen Risikoinventur, in der die einzelnen Risiken bewertet werden, lassen sich keine Risikokonzentrationen bei den operationellen Risiken erkennen.

Auf Grund der hundertprozentigen Beteiligung an der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG und der Dortmunder Lebensversicherung AG sowie den bestehenden internen Ausgliederungen werden die operationellen Risiken aus Gruppensicht behandelt.

Rechnerisch ergibt sich das operationelle Risiko als gekappte Linearkombination aus den Prämien, den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie bei Index- und Fondsgebundenen Versicherungen aus den Kosten. Die Veränderung des operationalen Risikos erklärt sich daher aus der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr. Zum 31.12.2020 beträgt die Gesamtkapitalanforderung für operationelle Risiken 81.648 T€ nach 69.956 T€ im Vorjahr.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die sonstigen Risiken umfassen insbesondere Reputationsrisiken und strategische Risiken. Das Reputationsrisiko spiegelt das Risiko des Verlustes der Vertrauenswürdigkeit eines Unternehmens wider. Es wird explizit im operationellen Risikomodul ausgeschlossen und unterliegt im Rahmen der Standardformel keiner vorgegebenen direkten Kapitalanforderung. Wir überwachen das Reputationsrisiko über Steuerungsgrößen, welche in unserem Limitsystem unter der Risikokategorie „Sonstige Risiken“ aufgeführt sind. Die qualitative Bewertung des Reputationsrisikos erfolgt durch eine Einschätzung anhand veröffentlichter Ratings und Rankings. Es werden aktuelle Umfragen durch unabhängige Institute, Publikationen und Maklervverbände untersucht. Weiterhin wird diesem Risiko durch unsere Compliance-Organisation sowie datenschutzrechtliche Auflagen begegnet.

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Die Steuerung des strategischen Risikos erfolgt in einem jährlichen Planungsprozess, in dem Grundsatzziele, mittelfristige Ziele und Ziele des jeweiligen Geschäftsjahres unter Berücksichtigung des Marktumfelds erarbeitet werden. Alle strategischen Grundsätze sowie schriftlichen Leit- und Richtlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft und müssen – einschließlich aller Änderungen – von den Vorständen in einer Vorstandssitzung diskutiert und genehmigt werden. Durch diese Prozesse werden Geschäftsentscheidungen automatisch hinterfragt. Zudem werden neue relevante Geschäftsmodelle sowie mögliche Ursachen für einen Neugeschäftseinbruch analysiert und sind Bestandteil des Limitsystems.

C.7 Sonstige Angaben

Risikomindernde Effekte aus der Rückversicherung werden in den Berechnungen der Solvenzkapitalanforderungen nicht berücksichtigt, weshalb die Rückversicherung im Ausfallrisiko nicht berücksichtigt wird. Dagegen werden die erwarteten Rückversicherungskosten sowohl im Best Estimate- als auch in den Stressszenarien berücksichtigt. Der Marktwert des Bardepots wird mit Hilfe eines Durationsansatzes auf Basis seines HGB-Depotwerts abgeschätzt.



Zur Durationssteuerung und der Vereinnahmung höherer Renditen tätigen wir auch Vorkäufe auf Staatsanleihen und staatsnahe Titel. Da der derivative Wert dieser Positionen durch Marktpreisänderungen schwankt, erhalten oder begeben wir Sicherheiten. Hierdurch wird das Ausfallrisiko zwischen den Vertragsparteien nahezu eliminiert. In diesem Zusammenhang werden kontrahentenspezifische Credit Support Annexes (CSA) vereinbart.

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von rollierenden Absicherungsstrategien sowie durch den Einsatz von Währungsswaps gesteuert.

Risikoexponierungen aus außerbilanziellen Positionen liegen nicht vor, Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften erfolgten nicht.



D – BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D.1 Vermögenswerte

Allgemeine Hinweise zu Bewertungsmethoden

Im deutschen Handelsrecht, welches für den Jahresabschluss maßgeblich ist, kommt grundsätzlich das Anschaffungskostenprinzip nach § 253 Abs. 1 HGB zur Anwendung. Vermögenswerte sind demnach höchstens mit den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten in der Bilanz anzusetzen. Das Anschaffungskostenprinzip ist eine Folge des Vorsichtsprinzips, wonach Gewinne erst bilanziert werden dürfen, wenn die Realisierung sichergestellt ist (Realisationsprinzip). Sinkt der Wert eines Vermögensgegenstandes unter die Anschaffungskosten, wird unterschieden, ob dieser dazu bestimmt ist, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft oder nur vorübergehend zu dienen. In letzterem Fall ist der Bilanzwert erfolgswirksam auf den niedrigeren Wert abzuschreiben (strenges Niederstwertprinzip), bei langfristiger Nutzung ist der Wertverfall erst auf Dauerhaftigkeit zu prüfen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wie beispielsweise Gebäuden oder der Betriebs- und Geschäftsausstattung wird der Werteverfall durch planmäßige Abschreibungen auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt (§ 253 Abs. 3 HGB). Die in den Folgejahren um planmäßige Abschreibungen geminderten Anschaffungskosten bezeichnet man als fortgeführte Anschaffungskosten.

Einige Kapitalanlagen wie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden regelmäßig mit einem Agio oder Disagio ausgegeben, welches gleichmäßig über die Laufzeit verteilt wird. Der aktuelle Bilanzwert ergibt sich bei diesen Vermögensgegenständen deshalb aus den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation des etwaigen Agios/Disagios.

Eine Durchbrechung des Anschaffungskostenprinzips erfolgt bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen. Diese sind gemäß § 341d HGB i.V.m. § 56 RechVersV mit dem Freiverkehrswert zu bewerten.

In der Solvabilitätsübersicht sind die Vermögenswerte nach Artikel 75 Abs. 1 lit a) der Richtlinie 2009/138/EG mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Für die Ermittlung dieses aktuellen Marktwertes schreibt die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 in Artikel 10 folgende Bewertungshierarchie vor:

1. An aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notierte Marktpreise.
2. An aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notierte Marktpreise, wobei Unterschieden der Vermögenswerte durch entsprechende Berichtigungen Rechnung zu tragen ist.
3. Alternative Bewertungsmethoden, wobei so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten abzustellen ist. Folgende alternative Bewertungsmethoden kommen in Betracht:
 - 3.1. marktbasierende Ansätze (z.B. Matrix-Preisnotierung),
 - 3.2. einkommensbasierte Ansätze (z.B. Barwerttechniken oder Residualwertmethoden),
 - 3.3. kostenbasierte Ansätze (z.B. Wiederbeschaffungskosten).



Ein aktiver Markt liegt nach internationalem Rechnungslegungsverständnis vor, wenn dort Geschäftsvorfälle mit dem zu bewertenden Vermögenswert mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Insbesondere bei der Anwendung von alternativen Bewertungsmethoden kann es zu Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen kommen. Schätzunsicherheiten stammen z.B. aus der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme oder aus der Einschätzung emittentenspezifischer Spreads.

Folgende Übersicht stellt getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Bewertung für den Jahresabschluss gegenüber:

Vermögenswerte in T€	Bewertung für Solvabilitätszwecke	Bewertung für den Jahresabschluss
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	148.710
Immaterielle Vermögenswerte	0	5.575
Latente Steueransprüche	0	2.153
Sachanlagen für den Eigenbedarf	2.091	2.091
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.565.170	2.138.550
Aktien	259.025	223.360
Anleihen	8.833.774	6.559.152
Organismen für gemeinsame Anlagen	7.688.666	6.185.668
Derivate	6.856	0
Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge	2.700.966	2.700.966
Darlehen und Hypotheken	643.956	555.819
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	1.104.604	821.351
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	29.178	29.178
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	17.251	17.251
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23.816	23.816
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	24.227	126.609
Vermögenswerte gesamt	23.899.581	19.540.249

Abbildung 20: Bewertung der Vermögenswerte

Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei Bewertung der Vermögensgegenstände erläutert. Während des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.



Abgegrenzte Abschlusskosten

Bei dem Abschluss von Lebensversicherungsverträgen fallen in der Regel Abschlusskosten in Form von Provisionen und Courtagen an. Diese werden mit den ersten Beiträgen verrechnet, führen in der Anfangszeit der Laufzeit jedoch dazu, dass sich ein negativer Vertragswert ergibt. Diese zu Beginn des Versicherungsverhältnisses gegenüber den Kunden bestehenden Ansprüche werden nach § 15 Abs. 1 RechVersV als noch nicht fällige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber dem Versicherungsnehmer ausgewiesen, was grundsätzlich den aktivierten Abschlusskosten entspricht. Unter Solvency II werden die aktivierten Abschlusskosten dagegen nicht aktiviert, sondern sind (negativer) Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Immaterielle Vermögenswerte

Handelsrechtlich werden erworbene oder selbst erstellte Lizenzrechte an Anwendungs- und Systemsoftware aktiviert. Da die Lizenzen regelmäßig nicht einzeln weiterveräußert werden können, erfolgt für Solvabilitätszwecke in Übereinstimmung mit Artikel 12 Satz 1 Nr. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 eine Bewertung mit Null.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz. Haben diese unterschiedlichen Wertansätze in der Vergangenheit zu einem höheren steuerlichen Gewinn geführt, als es sich aus der Bewertung in der Solvenzbilanz ergeben hätte und kehren sich die Bewertungsunterschiede zukünftig mit steuerentlastender Wirkung um, können latente Steueransprüche zu aktivieren sein. Es kommt sowohl ein separater Ausweis von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden in Betracht als auch ein saldierter Ausweis.

Sowohl im handelsrechtlichen Jahresabschluss als auch in der Solvabilitätsübersicht erfolgt ein mit latenten Steuerverbindlichkeiten saldierter Ausweis. Zum Stichtag ergeben sich keine zu aktivierenden Überhänge latenter Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht. Weitere Ausführungen finden sich im Abschnitt D.3 zu den latenten Steuerverbindlichkeiten.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Die Position beinhaltet die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese wird mit den handelsrechtlichen Werten übernommen, eine Neubewertung erfolgt aus Materialitätsaspekten nicht. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird insoweit grundsätzlich auch für Solvabilitätszwecke mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dieser Wertansatz entspricht im Wesentlichen dem Wiederbeschaffungskostenverfahren.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Wir haben unseren gesamten Immobiliendirektbestand in unser Konzernunternehmen VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG eingebracht. Im aktuellen Berichtszeitraum wurden über Beteiligungen und Anteile an Investmentvermögen zur Stärkung der Neuanlagen in Sachwerte 67.650 T€ neu in Immobilien investiert. Unter Berücksichtigung von Abgängen und Abschreibungen stieg der Buchwert des über Fonds und Beteiligungen gehaltenen Grundbesitzes auf 1.481.535 T€, die Marktwerte betragen 1.734.467 T€. Der Bestand an indirekt gehaltenen Immobilieninvestments beträgt damit 8,7 % der gesamten Kapitalanlagen nach Zeitwerten.



Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden grundsätzlich Unternehmen ausgewiesen, an denen mehr als 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals gehalten werden, unabhängig von ihrer Rechtsform. Betreffend des Ausweises der Anteile an Unternehmen, bei denen eine Pflichtmitgliedschaft besteht, hat die BaFin entschieden, dass diese in der Solvabilitätsübersicht als Beteiligung anzusehen sind, auch wenn deutlich weniger als 20 % der Anteile an diesen Unternehmen gehalten werden. Dies betrifft die Protektor Lebensversicherungs-AG und den Sicherungsfonds der Lebensversicherer.

Die Bewertungshierarchie für Beteiligungen ergibt sich aus Artikel 13 i.V.m. Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35:

1. An aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notierte Marktpreise.
2. Angepasste Equity-Methode (Bewertung anhand des Anteils, der am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Beteiligung gehalten wird).
3. Equity-Methode nach internationalen Rechnungslegungsstandards (spiegelbildliche Darstellung der Entwicklung des Anteils, der am Eigenkapital vom beteiligten Unternehmen gehalten wird).
4. An aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notierte Marktpreise, wobei Unterschieden der Vermögenswerte durch entsprechende Berichtigungen Rechnung zu tragen ist.
5. Alternative Bewertungsmethoden, wobei so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten abzustellen ist. Folgende alternative Bewertungsmethoden kommen in Betracht:
 - 5.1. marktbasierende Ansätze (z.B. Matrix-Preisnotierung).
 - 5.2. einkommensbasierte Ansätze (z.B. Barwerttechniken oder Residualwertmethoden).
 - 5.3. kostenbasierte Ansätze (z.B. Wiederbeschaffungskosten).
6. Übernahme der im Jahresabschluss verwandten Methode sofern es sich nicht um das Anschaffungskostenprinzip handelt.

Die Anforderungen an einen aktiven Markt wurden bereits dargelegt. Für Unternehmensbeteiligungen liegt ein aktiver Markt regelmäßig nicht vor.

Sofern anhand der Bewertungshierarchie alternative Bewertungsmethoden anwendbar sind, ist zu prüfen, welches Verfahren geeignet für die Bewertung erscheint. Beim marktbasierenden Ansatz werden Preise und andere bewertungsrelevante Daten von Markttransaktionen über identische oder vergleichbare Bewertungsobjekte verwendet. Für Beteiligungen gibt es im Gegensatz zu anderen Finanzinstrumenten wie z.B. Schuldverschreibungen kaum Markttransaktionen, die herangezogen werden können. Zur Anwendung einkommensbasierter Ansätze bedarf es zumindest der Prognose künftiger Zahlungsströme sowie der Festlegung eines äquivalenten Kapitalisierungszinssatzes. Insbesondere bei Neugründungen lassen sich diese Parameter nicht verlässlich bestimmen. Letztlich bietet sich dann nur noch der Einsatz kostenbasierter Bewertungsmethoden an, wobei davon ausgegangen wird, dass für den Erwerb eines gleichen oder ähnlichen Unternehmensanteils der Preis zu zahlen wäre, der auch in der Vergangenheit gezahlt wurde.

Bei der Bewertung von Beteiligungen wenden wir grundsätzlich die Angepasste Equity-Methode an. Hierbei werden möglicherweise Vermögensgegenstände der Beteiligungen mittels alternativer Bewertungsmodelle bewertet. Hier



können die bereits geschilderten Schätzunsicherheiten im Zusammenhang mit den verwendeten Zahlungsströmen, Abzinsungssätzen oder emittentenspezifischen Spreads entstehen. Sofern Basisdaten für diese Bewertungsmethode nicht vorhanden sind, kommen alternative Bewertungsmethoden – in der Regel kostenbasierte Ansätze – zur Anwendung.

Aktien

Bei den Aktien ist zwischen notierten und nicht notierten Aktien zu unterscheiden. Bei ersteren wurden die Marktwerte anhand der Börsenkurse zum Bilanzstichtag ermittelt. Sie betragen 118.935 T€ gegenüber einem handelsrechtlichen Wert von 91.632 T€.

Bei den nicht notierten Aktien handelt es sich um Beteiligungen an Unternehmen, an denen wir weniger als 20 % (Artikel 13 Abs. 20 Richtlinie 2009/138/EG) der Stimmrechte bzw. der Kapitalanteile halten und die keine wesentliche strategische Bedeutung haben. Diese werden unabhängig von ihrer Rechtsform als nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente bilanziert, wobei auch hier grundsätzlich die Angepasste Equity-Methode Anwendung findet. Dem handelsrechtlichen Buchwert von 131.728 T€ steht ein Wert in der Solvabilitätsübersicht von 140.090 T€ gegenüber.

Anleihen

Die Zeitwerte werden, soweit die Papiere börsennotiert waren, anhand der Börsenkurse am Bilanzstichtag unter Anwendung des Marktinformationssystems Bloomberg ermittelt. Die Zeitwerte der nicht börsennotierten Papiere werden anhand von Discounted Cash Flow-Verfahren am Bilanzstichtag ermittelt. Als Rendite wird der Euro-Swapzinssatz der jeweiligen Restlaufzeit plus einem Spread in Abhängigkeit der Bonität des Emittenten angenommen.

Die ausgewiesenen Zeitwerte liegen aus zwei Gründen über den Anschaffungskosten. Zum einen sind aufgelaufene Stückzinsen in Höhe von 102.382 T€ Bestandteil des Bilanzwertes in der Solvabilitätsübersicht, während sie im HGB-Jahresabschluss separiert als Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren sind. Zum anderen führen die aktuell niedrigen Marktzinsen zu erhöhten Anleihekursen.

Soweit die Zeitwerte modellhaft ermittelt wurden, können Bewertungsunsicherheiten aus verwendeten Abzinsungssätzen, emittentenspezifischen Spreads oder etwaigen Liquiditätsrisiken resultieren.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei Organismen für gemeinsame Anlagen handelt es sich um Investmentfonds. Für die Investmentanteile ergibt sich der Zeitwert aus den Vermögensaufstellungen der jeweiligen Fondsgesellschaften. Dem Net Asset Value – welcher der angepassten Equity-Methode entspricht – von 7.688.666 T€ steht ein handelsrechtlicher Buchwert von 6.185.668 T€ gegenüber. Der Unterschiedsbetrag stammt im Wesentlichen aus unserem gemischten Spezialfonds. Wegen des aktuell niedrigen Zinsniveaus weisen die im Fonds enthaltenen Anleihen über den Anschaffungskursen liegende Marktwerte auf, was durch den Net Asset Value auf die Fondsbewertung durchschlägt. Neben dem gemischten Spezialfonds halten wir Anteile an sieben Immobilienfonds, an zwei Fonds aus dem Bereich Infrastruktur sowie an zwei Renten- und an einem Aktienfonds. Darüber hinaus sind wir in sieben alternativen und vier sonstigen Investmentvermögen investiert.

Unsicherheiten bei der Bewertung basieren auf den bei den Beteiligungen beschriebenen Umständen.



Derivate

Bei den wenigen noch im Bestand befindlichen Derivaten handelt es sich um zwei Swaps zur Währungsabsicherung und einen Swap zur Zinsabsicherung. Bei den Währungsswaps tauschen wir mit dem Swappartner den Fremdwährungszahlungsstrom des Basis(wert-)papiers gegen einen Zahlungsstrom in Euro. Bei dem Zinsswap tauschen wir die variablen Zahlungen des Basispapiers gegen feste Zahlungen. Die Bewertung der Derivate zum Stichtag erfolgt durch das Marktinformationssystem Bloomberg oder durch Diskontierung der Zahlungsströme, basierend auf den aktuellen Zinskurven und Devisenkursen in unserem Bestandsverwaltungssystem. Wir bewerten jede Seite (Leg) des Swaps separat und weisen das Derivat bei einem positiven Saldo auf der Aktivseite, bei einem negativen Saldo auf der Passivseite der Bilanz aus.

Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge

Es werden die Anteilswerte entsprechend der nationalen Rechnungslegungsstandards (HGB-Bilanz), welche gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert bewertet sind, in die Solvenzbilanz übernommen. Die Kurswerte werden hierbei von einem Marktdatensystem der vwd group zur Verfügung gestellt, auf Plausibilität überprüft, ggf. modifiziert und anschließend übernommen.

Darlehen und Hypotheken

In dieser Vermögenswertklasse sind Hypotheken sowie Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine (Policendarlehen) subsumiert. Da die Policendarlehen jederzeit rückzahlbar sind, entspricht der Zeitwert dem handelsrechtlichen Buchwert von 19.066 T€. Die Zeitwerte der Hypotheken in Höhe von 624.890 T€ wurden anhand des Renditekurswertes am Bilanzstichtag ermittelt. Als Rendite wurde der Euro-Swapzinssatz der jeweiligen Restlaufzeit zzgl. eines angemessenen Spreads angenommen.

Wie bei den Anleihen wirken sich auch bei den Hypotheken aufgelaufene Stückzinsen und vor allem die aktuell niedrigen Marktzinsen Zeitwert erhöhend aus.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen bilden den Wert ab, der sich durch die Zahlungsströme zwischen Rückversicherer und Erstversicherer über die Laufzeit der Verträge ergibt. Diese Zahlungsströme stehen im Zusammenhang mit Verpflichtungen, die bereits in der Bilanz enthalten sind.

Die Höhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bestimmt sich aus dem nominellen Wert des Rückversicherungsdepots unter Berücksichtigung zukünftiger erwarteter Aufwände.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Position beinhaltet fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern über 7.277 T€ – ohne die oben erläuterten aktivierten Abschlusskosten –, Forderungen aus vorausgezahlten Versicherungsleistungen in Höhe von 21.050 T€ sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen über 675 T€ und aus Gruppengeschäft über 175 T€. An Versicherungsvermittler gezahlte Vorschüsse werden in den Zahlungsströmen zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und sind nicht Bestandteil der Forderungen. Dies ist sachgerecht, da die Forderungen gegen Versicherungsvermittler sehr eng mit der Versicherungstechnik verwandt sind (so ist z.B. deren Veränderung Teil des Abschlusskostenergebnisses).



Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern betreffen mit 7.280 T€ fast ausschließlich Beitragsaußenstände, auf welche nach Erfahrungen der Vergangenheit eine Pauschalwertberichtigung von 18 T€ gebildet wurde. Als Grundlage wurde dazu ein Prozentsatz ermittelt, der dem fünfjährigen arithmetischen Mittel aus dem Verhältnis der Forderungsausfälle im jeweiligen Geschäftsjahr zu dem Forderungsbestand am Ende des jeweiligen Vorjahres entspricht. Berechnungsgrundlage sind die Beitragsaußenstände zum Bilanzstichtag zu Verträgen ohne positives Deckungskapital (Verträge mit einer Laufzeit bis zu drei Jahren). Diese Vorgehensweise entspricht der handelsrechtlichen. Zwar liegt dieser Pauschalwertberichtigung keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos im Sinne des IFRS 9 zu Grunde, wegen der untergeordneten Bedeutung erfolgte in der Solvenzbilanz gleichwohl keine Auflösung des Abschlagsbetrages.

Bei den Forderungen aus vorausgezahlten Versicherungsleistungen handelt es sich in der Regel um Anfang Januar fällige Leistungen, welche bereits Ende Dezember ausgezahlt werden.

Die Forderungen an Versicherungsvermittler (ohne Vorschüsse) beinhalten überwiegend Provisionsrückbelastungen in Höhe von 7.590 T€. Hierauf wurden Einzelwertberichtigungen über 1.008 T€ gebildet.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Diese sonstigen Forderungen in Höhe von 17.251 T€ betreffen mit 11.934 T€ Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie mit 4.922 T€ Forderungen gegen Arbeitnehmer. Weitere Forderungen in Höhe von 393 T€ bestehen im Bereich der Vermögensverwaltung.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände erfasst. Diese werden in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen mit dem Nennwert bilanziert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In dieser Position werden handelsrechtliche Rechnungsabgrenzungsposten, sofern sie nicht aus abgegrenzten Zinsen und Mieten stammen, sowie sonstige Vermögensgegenstände, insbesondere Forderungen aus Steuern, erfasst. Die Rechnungsabgrenzungsposten erfüllen die Vermögenswertdefinition nach internationalen Rechnungslegungsstandards und werden wie die sonstigen Vermögensgegenstände mit dem Nominalwert bilanziert. In der Handelsbilanz sind in dieser Position darüber hinaus abgegrenzte Zinsen und Mieten in Höhe von 102.382 T€ enthalten, die in der Solvabilitätsübersicht Bestandteil der Bilanzwerte der Kapitalanlagen sind (vgl. Ausführungen zu Anleihen).

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Versichertenbestand wird für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in die drei wesentlichen Geschäftsbereiche (LoB) Kranken nach Art der Leben, Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung und Index- und Fondsgebundene Lebensversicherung aufgeteilt. Zum 31.12.2020 ergeben sich unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG sowie dem vorübergehenden Abzug (Rückstellungstransitional) gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG folgende Werte:



in T€	Gesamt	LoB 29: Kranken nach Art der Leben	LoB 30: Lebens- versicherung mit Überschuss- beteiligung	LoB 31: Index- und Fondsgebundene Lebens- versicherung
Besten Schätzwert	20.765.544	-1.297.246	19.361.824	2.700.966
davon Wert für garantierte Leistungen	12.557.026	-1.652.347	14.209.373	0
davon zukünftige Überschuss- beteiligung	5.293.970	355.100	4.938.869	0
davon Wert der Optionen	213.582	0	213.582	0
Risikomarge	332.069	92.979	239.090	0
Einforderbare Beiträge aus Rückversicherung	1.104.605	134.234	970.371	0
Rückstellungs- transitional	935.780	-733.749	1.669.529	0
Versicherungs- technische Rückstellungen	19.057.229	-604.752	16.961.014	2.700.966

Abbildung 21: Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Berechnung des Besten Schätzwertes und der Risikomarge

Für die Bestimmung des Besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen wird der Erwartungswert des Barwerts der versicherungstechnischen Zahlungsströme in einem marktkonsistenten Szenariosatz von Kapitalmarktssimulationen berechnet. Dies erfolgt auf Grundlage der Höhe sowie der Fälligkeitszeitpunkte aller Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagenbereich und aus der Versicherungstechnik. Wir verwenden hierzu das federführend durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickelte Branchensimulationsmodell (BSM, Version 3.4 mit unternehmensindividuellen Anpassungen) und den hierzu korrespondierenden ökonomischen Szenariogenerator (Version 1.2 unter Einbeziehung von Zufallszahlen gemäß einer Delphi-Programmbibliothek). Die allgemeine Angemessenheit des Modells wurde im Oktober 2020 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH bestätigt. Auf Grund der Struktur unseres Kapitalanlagenportfolios sowie der Struktur unserer versicherungstechnischen Verpflichtungen ergibt sich auch die unternehmensindividuelle Angemessenheit des Bewertungsmodells für die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen unseres Unternehmens.

Der Wert der Risikomarge soll sicherstellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den ein anderes Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten, die für die Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln erforderlich sind, berechnet. Dieser Betrag hat der Solvabilitätskapitalanforderung zu entsprechen, die für die Bedeckung der Versicherungsverpflichtungen während deren Laufzeit erforderlich sind. Hierzu werden die Solvenzkapitalanforderungen für die versicherungstechnischen



Risiken, für die Ausfallrisiken und für das operative Risiko zu ausgewählten zukünftigen Stichtagen mit Hilfe des Branchensimulationsmodells ermittelt. Die hierfür benötigte Bestandsentwicklung der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Kapitalanlagen wird dabei aus der projizierten Unternehmensfortschreibung zum Bewertungsstichtag entnommen. Zu zukünftigen Stichtagen fehlende Solvenzkapitalanforderungen werden aus den so ermittelten Daten geeignet interpoliert.

Managementregeln

Um die Entwicklung des Gesamtunternehmens in Abhängigkeit von der zukünftigen Kapitalmarktentwicklung sinnvoll zu ermitteln, ist sowohl das zukünftige Verhalten des Managements als auch das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer im Bewertungsmodell abzubilden. Zu den wesentlichen Managementregeln gehören Parameter wie z.B. die Neuanlagedauer oder die Asset Allokation, die sich aus der aktuellen Kapitalanlagenstrategie ergeben sowie die Deklarationsmethode zur Festlegung der Überschussbeteiligung und die Aufteilung des Rohüberschusses.

Versicherungsnehmerverhalten

Für eine sinnvolle Entwicklung des Gesamtunternehmens ist auch das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer in Abhängigkeit der Kapitalmarktentwicklung im Bewertungsmodell abzubilden. Hierzu werden Annahmen zum erwarteten Stornoverhalten und der erwarteten Ausübung von Kapitalwahlrechten aus den statistischen Bestandsdaten abgeleitet.

Best Estimate-Rechnungsgrundlagen

Zur Berechnung der zukünftigen Unternehmensentwicklung werden Erwartungen zur zukünftigen Bestandsentwicklung – diese nennt man Best Estimate-Rechnungsgrundlagen – auf Basis statistischer Bestandsdaten sowie interner und externer Expertenschätzungen festgelegt. Diese enthalten unter anderem Annahmen zu:

- Beitragsfreistellung und Storno,
- Sterblichkeit,
- Invalidisierung,
- Kostenaufwendungen.



Modellvereinfachungen

Im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2020 sind folgende Modellvereinfachungen berücksichtigt worden:

- Das Konsortialgeschäft und Pflegerenten(zusatz)versicherungen werden über einen Faktorenansatz über den Erstbestand an Rentenversicherungen abgebildet.
- Durch Modellierung von Auszahlungen zur Mitte des ersten Projektionsjahres werden bestimmte HGB-Bilanzgrößen pauschal berücksichtigt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Schadenreserve für Berufsunfähigkeitsversicherungen, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie die gebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung für das Folgejahr inklusive einer Abschätzung für die Direktgutschrift des Folgejahres.
- Bestehende Rückversicherungsverträge wurden bei den Berechnungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nur in Form zukünftiger erwarteter Aufwände berücksichtigt. Da damit keine risikomindernde Wirkung aus der Rückversicherung modelliert wird, gibt es auch kein Ausfallrisiko der Rückversicherung. Als Marktwert der Depotverbindlichkeiten aus der Rückversicherung wurde der handelsrechtliche Wert übernommen.

D.2.2 Wesentliche Änderungen

Änderungen an den Projektionsannahmen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gab es gegenüber dem Vorjahr einige Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen, welche allerdings keine materiellen Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen hatten. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Stornoannahmen, welche jeweils gemäß den aktuellen Gegebenheiten festgelegt beziehungsweise ermittelt werden.

Änderung an der BSM-/ESG-Parametrisierung

Die BSM-Parametrisierung wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstrategie aktualisiert. Zudem wurde der ökonomische Szenariogenerator (ESG) an das aktuelle Kapitalmarktumfeld angepasst.

Änderungen in der unternehmensindividuellen Modellierung

Derartige Veränderungen liegen nicht vor.

Generelle Änderungen am BSM

- (etwaige) Umgliederungen von nicht überfälligen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, die mit dem Versicherungsgeschäft verbunden sind, in die versicherungstechnischen Rückstellungen.
- Fehlerkorrekturen.



D.2.3 Grad der Unsicherheit

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen hinreichend sicher bestimmt sind. Eine Modellierung ist jedoch naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Dabei sind die folgenden Unsicherheitsfaktoren aus Unternehmenssicht relevant.

Ökonomische Annahmen bei den vom ökonomischen Szenariogenerator erzeugten Szenarien

Die Kalibrierung des ökonomischen Szenariogenerators ist für einen sehr langen Projektionszeitraums ausgelegt, der deutlich über den liquiden Teil des Kapitalmarktes hinausgeht. Dadurch ergibt sich ein Prognoserisiko mit Auswirkungen auf den Wert der Optionen und Garantien als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Zudem bringt der durch Solvency II geforderte stichtagsbezogene Bewertungsansatz zusätzliche Volatilität in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, da das Zinsniveau und die Aktienmärkte erheblichen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Nicht ökonomische Annahmen bei den Best Estimate-Rechnungsgrundlagen

Die Entwicklung der Sterblichkeitsraten wird durch medizinische Fortschritte einerseits sowie Epidemien und Pandemien andererseits beeinflusst. Diese Entwicklungen können bei der Festlegung der Annahmen nur schwer eingeschätzt werden. Die Sensitivität der einzelnen Parameter bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird regelmäßig durch flankierende Sensitivitätsberechnungen quantifiziert.

Wahl der Managementparameter

Diese Parameter dienen dazu, die zukünftige unternehmensindividuelle Strategie und die entsprechenden Managemententscheidungen abzubilden. Hier sind gewisse Unsicherheiten nicht zu vermeiden. Dies betrifft z.B. Annahmen zur Steuerung von Kapitalanlagen, Annahmen zur Aufteilung des Rohüberschusses oder die Deklarationsannahmen zur Überschussbeteiligung.

Zukünftiges Verhalten der Versicherungsnehmer

Abschätzungen zum zukünftigen Stornoverhalten der Versicherungsnehmer – insbesondere für neue Versicherungstarife – sind mit höherer Unsicherheit behaftet, da aussagekräftige Erfahrungen fehlen. Ferner ist davon auszugehen, dass das Stornoverhalten dem externen Einfluss der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung oder der steuerlichen Gesetzgebung unterliegt. Die Sensitivität der einzelnen Parameter bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird regelmäßig durch flankierende Sensitivitätsberechnungen quantifiziert.

Modellvereinfachungen

Gewisse Unsicherheiten in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich auch durch die Verwendung von Näherungsverfahren und Modellvereinfachungen. Durch Überschlagsrechnungen insbesondere im Rahmen der Bestandsmodellierung wird der Einfluss der verwendeten Näherungsverfahren abgeschätzt. Diese Unsicherheiten werden sich aufgrund weiterer Verbesserungen in der Modellierungspraxis zukünftig reduzieren.



Annahmen zum Gewinn aus zukünftigen Prämien (EPIFP)

Für die Berechnung des EPIFP werden die Best Estimate-Rechnungsgrundlagen verwendet. Dies trägt wie oben beschrieben zum Grad der Unsicherheit bei.

D.2.4 Qualitative Erläuterung zu den wesentlichen Unterschieden der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und zum handelsrechtlichen Jahresabschluss

in T€	LoB 29: Kranken nach Art der Leben	LoB 30: Lebensversicherung mit Überschuss- beteiligung	LoB 31: Index- und Fondsgebundene Lebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen Solvency II	-604.752	16.961.014	2.700.966
Versicherungstechnische Rückstellungen HGB	1.139.006	13.470.944	2.700.966
Differenz	1.743.757	-3.490.070	0

Abbildung 22: Versicherungstechnische Rückstellungen HGB und Solvency II

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Regelungen des HGB, der RechVersV sowie der DeckRV und bestehen aus den Bilanzpositionen

- Beitragsüberträge,
- Deckungsrückstellung,
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle,
- Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung sowie
- Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird,

jeweils unter Abzug des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts.

Die Deckungsrückstellung wird dabei – sofern möglich – als Differenz zwischen dem Barwert der zukünftigen Verpflichtungen des Versicherungsunternehmens und dem Barwert der vom Versicherungsnehmer zukünftig zu leistenden Beiträge berechnet (prospektive Methode).

Sofern die Anwendung der prospektiven Methode nicht möglich ist (zum Beispiel bei Verträgen, bei denen die Höhe des Leistungsversprechens nicht festgelegt ist), besteht die Deckungsrückstellung aus den aufgezinsten eingenommenen Beiträgen abzüglich der vertraglichen Entnahmen für Risikodeckung und Betriebsaufwendungen (retrospektive Methode).

Unter dem handelsrechtlichen Bilanzposten Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden die Rückstellungen für die Verpflichtungen aus Fondsgebundenen Versicherungen ausgewiesen. Die Deckungsrückstellung Fondsgebundener Versicherungen stimmt in der Höhe mit dem Zeitwert der sie bedeckenden Kapitalanlagen (Fondsanteile) überein.



Stochastische Bewertung und Abzinsung

Für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken wird der Kapitalmarkt stochastisch projiziert. Das bedeutet, dass die zukünftige Unternehmensentwicklung unter vielen verschiedenen Kapitalmarktentwicklungen betrachtet und dabei ein Mittelwert gebildet wird. Hierbei ist eine Barwertbildung mit der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve durchzuführen, was zu einer Verwendung laufzeitabhängiger Zinssätze führt. Die Barwertbildung für die Bewertung nach HGB erfolgt mit dem über die Vertragslaufzeit konstanten Rechnungszins.

Rechnungsgrundlagen

Für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken werden für die biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie die Kosten- und Stornoannahmen Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung – also Beste Schätzwerte – verwendet, während für die Bewertung nach HGB Rechnungsgrundlagen erster Ordnung – also inklusive Sicherheitsmargen zur Wahrung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips – verwendet werden und kein Storno angesetzt wird.

Für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken werden die durch die unterschiedliche Abzinsung und die Verwendung unterschiedlicher biometrischer Rechnungsgrundlagen aufgedeckten aktiven und passiven Bewertungsreserven als zukünftige Überschussbeteiligung bilanziert, sofern sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und der unterstellten Managementparameter den Versicherungsnehmern zuzuordnen sind.

Rückstellungstransitional

Ein Verzicht auf das Rückstellungstransitional gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG hätte folgende Auswirkung auf die Finanzlage des Unternehmens nach Solvency II:

in T€	Mit Rückstellungs-transitional	Ohne Rückstellungs-transitional	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	19.057.229	19.993.008	935.780
Solvenzkapitalanforderung	647.631	716.159	68.527
Mindestkapitalanforderung	203.415	216.951	13.536
Basiseigenmittel	1.909.437	1.278.534	-630.903
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	1.909.437	1.278.534	-630.903
Solvabilitätsquote	295%	179%	-116%

Abbildung 23: Wirkung des Rückstellungstransitionals



D.2.5 Volatilitätsanpassung

Ein hinzukommender Verzicht auf die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG hätte darüber hinaus folgende Auswirkung auf die Finanzlage des Unternehmens nach Solvency II:

in T€	Mit Volatilitäts- anpassung	Ohne Volatilitäts- anpassung	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	19.993.008	20.047.068	54.060
Solvenzkapitalanforderung	716.159	830.652	114.494
Mindestkapitalanforderung	216.951	234.915	17.964
Basiseigenmittel	1.278.534	1.242.087	-36.447
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	1.278.534	1.242.087	-36.447
Solvabilitätsquote	179%	150%	-29%

Abbildung 24: Wirkung der Volatilitätsanpassung

D.2.6 Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Einfluss der Rückversicherung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen ist für uns von geringer Bedeutung. So beträgt der Anteil der Rückversicherungsunternehmen an der Brutto-Deckungsrückstellung im handelsrechtlichen Abschluss 6 %. Die einforderbaren Beiträge gegenüber Rückversicherern betragen im Berichtszeitraum 1.104.604 T€.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Allgemeine Hinweise zu Bewertungsmethoden

Der Begriff der Verbindlichkeit ist für Solvabilitätszwecke weiter gefasst als im deutschen Handelsrecht. In Abgrenzung zu Rückstellungen, bei denen die Inanspruchnahme hinsichtlich des Zeitpunktes oder der Höhe mit Unsicherheit behaftet ist, sind Verbindlichkeiten dem Grunde und der Höhe nach gewiss. Unter Solvency II werden unter den Verbindlichkeiten sämtliche Verpflichtungen des Unternehmens subsumiert.

Nach dem Handelsrecht sind Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Bei Verbindlichkeiten ist dies regelmäßig der Rückzahlungsbetrag, bei Rückstellungen sind je nach erwarteter zeitlicher Inanspruchnahme Preis- und Kostensteigerungen zu berücksichtigen sowie eine Abzinsung vorzunehmen.

In der Solvabilitätsübersicht sind die Verbindlichkeiten analog zu der in Abschnitt D.1 erörterten Bewertungshierarchie nach Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zu bewerten. Da ein aktiver Markt für Verbindlichkeiten des Unternehmens nicht existiert, bemessen wir diese durch Anwendung alternativer Bewertungsmethoden.

Bei der Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten wird eine Berichtigung zwecks Berücksichtigung der Bonität unseres Unternehmens grundsätzlich nicht vorgenommen. Dies würde dazu führen, dass sich die Werte dieser



Verbindlichkeiten bei sinkender Bonität vermindern würden, was eine bilanzielle Stärkung des Eigenkapitals zur Folge hätte.

Folgende Übersicht stellt, getrennt für jede Klasse von Verbindlichkeiten, die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Bewertung für den Jahresabschluss gegenüber:

Verbindlichkeiten in T€	Bewertung für Solvabilitätszwecke	Bewertung für den Jahresabschluss
Versicherungstechnische Rückstellungen	20.161.833	17.990.281
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	82.000	80.699
Rentenzahlungsverpflichtungen	55.819	42.128
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	1.169.070	821.351
Latente Steuerschulden	467.143	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.676	3.676
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	44.868	289.599
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	588	588
Nachrangige Verbindlichkeiten	123.086	110.000
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	5.148	5.148
Verbindlichkeiten gesamt	22.113.231	19.343.470

Abbildung 25: Bewertung der Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei Bewertung der Verbindlichkeiten mit Ausnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen (vgl. D.2) erläutert. Während des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellung für	in T€
Verpflichtungen aus Vertriebsvereinbarungen	53.437
Personal	3.876
übrige	24.687

Abbildung 26: Sonstige Rückstellungen



Mit Ausnahme der Verpflichtungen aus Vertriebsvereinbarungen werden alle Rückstellungswerte aus der HGB-Bilanz übernommen. Für die anderen Rückstellungen erfolgt handelsrechtlich grundsätzlich keine Abzinsung, wenn die Laufzeit zum Bilanzstichtag überwiegend noch weniger als 12 Monate beträgt.

Die Verpflichtungen aus Vertriebsvereinbarungen ergeben sich einerseits aus einer Rückstellung für einbehaltene Stornosicherheiten und andererseits aus einer Rückstellung für Pro-Rata-Provisionen. Die Rückstellung für einbehaltene Stornosicherheiten beinhaltet die vertraglich festgelegten Provisionseinbehalte, die die Sicherheiten für mögliche Gegenansprüche im Stornofall des Versicherungsvertrages bilden. Die Verträge einiger Vertriebspartner sehen darüber hinaus eine Provisionsauszahlung erst dann vor, wenn die Provision verdient ist. Diese Pro-Rata-Rückstellung wurde für entstandene, aber noch nicht verdiente Provisionen dieser Vertriebspartner gebildet.

Die Verpflichtungen aus Vertriebsvereinbarungen zum 31.12.2020 von 53.437 T€ wurden handelsrechtlich mit einem Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 0,54 % abgezinst. Hieraus ergibt sich ein Abzinsungsbetrag von 644 T€. Unter Anwendung des Zinssatzes der Zinsstrukturkurve im Best Estimate-Szenario ergibt sich ein Betrag von -656 T€.

Die Rückstellung für Jubiläumszuwendungen wurde für 25- und 40-jährige Dienstjubiläen nach dem Pauschalwertverfahren des BMF-Schreibens vom 08.12.2008 berechnet. Jubiläumszahlungen werden gemäß Betriebsvereinbarung für ein 10-jähriges, 25-jähriges und 40-jähriges Dienstjubiläum in Form von 0,3 T€, zwei Monats- und drei Monatsgehältern zuzüglich von 0,3 T€ geleistet. Für leitende Angestellte, für die keine schriftliche Zusage von Jubiläumsleistungen besteht, wurde keine Rückstellung gebildet. Durch die Berechnung nach dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben ist der bilanzierte Wert geringer als ein nach Handelsrecht erforderlicher Wert, was aus Materialitätsgesichtspunkten jedoch nicht wesentlich ist.

Mit Wirkung vom 01.07.1997 wurde für die private Versicherungswirtschaft ein Altersteilzeitabkommen geschlossen. Während der Altersteilzeit reduziert sich die Arbeitszeit auf die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit. Der Mitarbeiter erhält während dieser Zeit 50 % des früheren Bruttogehalts einschließlich Sonderzahlungen und 30 % des Bruttogehalts für die Altersteilzeit als Aufstockungsbetrag. Darüber hinaus werden neben dem Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zusätzliche Rentenversicherungsbeiträge bis zu einer Versorgung von 90 % des ursprünglichen Vollzeit-Arbeitsentgeltes gezahlt. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung des BMF-Schreibens vom 28.03.2007, wonach die Aufstockungsbeträge von Beginn der Altersteilzeit nun ratiertlich angesammelt werden können. Als Zinssatz wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB im Geschäftsjahr 0,47 % angesetzt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Für Zwecke der Solvenzbilanz wird die Pensionsrückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens unter Berücksichtigung von Trendannahmen ermittelt, was den Vorgaben von IAS 19 entspricht. Bei der Bewertung wird ein Gehaltstrend von 2,50 % und ein Rententrend von 1,60 % angenommen. Die berücksichtigte Fluktuation wurde auf Basis von Vergangenheitswerten geschätzt. Als Rechnungsgrundlagen dienen die biometrischen Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszins gemäß IAS 19.83 von 0,75 %. Der Berechnung liegen arbeitnehmerfinanzierte beitragsorientierte Zusagen (1.548 T€) und arbeitgeberfinanzierte Leistungszusagen (54.271 T€) zu Grunde. Planvermögen ist nicht vorhanden.



In der Handelsbilanz werden ähnliche Parameter und Grundsätze verwendet. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank veröffentlichten Zinssatz unter Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB, welcher zum Stichtag 2,30 % betrug. Wegen des niedrigeren Abzinsungssatzes ist die Rückstellung in der Solvabilitätsübersicht deutlich höher als im handelsrechtlichen Abschluss.

Depotverbindlichkeiten

Wie unter D.2 beschrieben, wurde keine risikomindernde Wirkung aus der Rückversicherung unterstellt. Der Wert der Depotverbindlichkeiten wurde – anders als die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung – mit dem handelsrechtlichen Wert übernommen.

Latente Steuerschulden

Gemäß Artikel 15 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2015/35 sind latente Steuern anhand der Bewertungsunterschiede in der Solvenzbilanz und der Steuerbilanz zu ermitteln. Haben diese unterschiedlichen Wertansätze in der Vergangenheit zu einem niedrigeren steuerlichen Gewinn geführt, als es sich aus der Bewertung in der Solvenzbilanz ergeben hätte und kehren sich die Bewertungsunterschiede zukünftig mit steuerbelastender Wirkung um, können latente Steuerschulden zu bilanzieren sein. Es kommt sowohl ein separater Ausweis von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden in Betracht als auch ein saldierter Ausweis. Sowohl im handelsrechtlichen Jahresabschluss als auch in der Solvabilitätsübersicht erfolgt ein mit latenten Steueransprüchen saldierter Ausweis.

Steuerrechtliche Besonderheiten wie die in Deutschland zeitlich unbeschränkte Verlustverrechnungsmöglichkeit sowie die Mindestbesteuerung nach § 10d Abs. 2 EStG werden bei der Bewertung der latenten Steuern ebenso berücksichtigt wie unternehmensindividuelle Faktoren (z.B. der Steuersatz).

Der Passivüberhang von 467.143 T€ basiert im Wesentlichen aus der Umbewertung der Kapitalanlagen, welche zu latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 1.399.209 T€ führen. Aus der Bilanzierung der Versicherungstechnik resultieren 898.793 T€ latente Steueransprüche. Bei den sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nimmt die Pensionsrückstellung den dominierenden Anteil ein, ihre Bewertung führt zu einem latenten Steueranspruch in Höhe von 11.241 T€.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um abgegrenzte Zinsen aus den Nachrangdarlehen, welche in 2021 ausbezahlt sind.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 44.868 T€ sind aus der HGB-Bilanz übernommen und betreffen mit 19.720 T€ Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und mit 25.148 T€ Verbindlichkeiten gegenüber Vertriebspartnern. Bei Ersteren handelt es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Beiträge sowie Verbindlichkeiten aus Versicherungsleistungen, Letztere resultieren überwiegend aus noch nicht ausgezahlten Provisionen. Eine Abzinsung kann unterbleiben, da die Laufzeit der Verbindlichkeiten regelmäßig weniger als 12 Monate beträgt. Im Jahresabschluss zählen verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 244.731 T€ zu den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, unter Solvency II sind diese Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen.



Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Diese sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 588 T€ betreffen mit 278 T€ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Abrechnungen, mit 166 T€ Verbindlichkeiten aus der Vermögensverwaltung und mit 144 T€ andere Verbindlichkeiten.

Die Werte entsprechen vollständig denen der HGB-Bilanz. Da die Laufzeit regelmäßig weniger als 12 Monate beträgt und die Verpflichtungen unverzinslich sind, wird keine Abzinsung vorgenommen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um fünf Nachrangdarlehen, die in 2014 und 2015 aufgenommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 4,0 % und 4,5 %. Diese Finanzinstrumente werden im Falle der Liquidation oder Insolvenz eines Unternehmens in dem Sinne nachrangig behandelt, als sie erst nach den anderen Verbindlichkeiten bedient werden. Alle Darlehen sind in den Jahren 2026 und 2027 rückzahlbar.

Die Darlehensaufnahmen wurden der BaFin jeweils im Vorfeld angezeigt und die Anerkennung als Eigenmittel erteilt (vgl. auch E.1). Die Zeitwerte der Nachrangdarlehen werden analog zu nicht börsennotierten Anleihen anhand des Renditekurswertes am Bilanzstichtag ermittelt. Die Bewertungsunsicherheiten entsprechen insofern auch denen bei Anleihen.

Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen

Verbindlichkeiten, die nicht unter vorstehenden Abschnitten subsumiert werden konnten, sind hier mit dem handelsrechtlichen Wert ausgewiesen. Hier handelt es sich z.B. um Verbindlichkeiten aus Steuern sowie noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

In der Solvabilitätsübersicht sind die Vermögenswerte nach Artikel 75 Abs. 1 lit a) der Richtlinie 2009/138/EG mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die für die Ermittlung eines aktuellen Marktwertes vorgegebene Bewertungshierarchie laut Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wurde in Kapitel D.1 dargestellt. Demnach sind alternative Bewertungsmethoden zulässig, sofern keine originären Marktpreise für die zu bewertenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten existieren und sich auch keine Werte anhand der Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herleiten lassen.

Aktive Märkte, an denen fortwährend Preisinformationen für die Vermögensgegenstände zur Verfügung stehen, existieren für einen Großteil der Kapitalanlagen. Insbesondere für Immobilien, Beteiligungen und Hypothekendarlehen sind solche Marktwerte nicht ableitbar. Ebenso sind Marktwerte für die anderen Vermögenswertklassen wie z.B. Forderungen lediglich modellhaft zu ermitteln, indem Ausfallrisiken und Zinseffekte Berücksichtigung finden. Für die Verbindlichkeiten gilt dies analog.

Aus diesem Umstand sind die Marktwerte eines Teils der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit alternativen Bewertungsmethoden hergeleitet worden. Die grundlegenden Annahmen für die angewandten Bewertungskonzepte wurden in den vorstehenden Abschnitten dargestellt. Sofern Werte aus dem Jahresabschluss übernommen wurden,



halten wir dies unter Materialitätsgesichtspunkten für angemessen, insbesondere da eine etwaige Unsicherheit bei Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keinen wesentlichen Einfluss auf unsere Solvenzlage hätte.

D.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke liegen nicht vor.



E – KAPITALMANAGEMENT

Eine stabile Finanzlage ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für unser Hauptziel, die Unabhängigkeit unseres Konzerns zu sichern. Entscheidend für die Finanzlage ist das Verhältnis zwischen Eigenmittelbestand und Solvenzkapitalbedarf (Solvabilitätsquote), wobei der Solvenzkapitalbedarf grundsätzlich alle Risiken berücksichtigt, denen unser Unternehmen ausgesetzt ist.

Unser Grundsatzziel ist es, ständig Solvabilitätsquoten von über 150 % zu erreichen. Wichtige Maßnahmen sind die zielgerichtete Realisierung von Bewertungsreserven unserer Kapitalanlagen sowie die Verringerung des versicherungstechnischen Risikos.

E.1 Eigenmittel

Die Eigenmittel unter Solvency II werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in Qualitätsklassen (Tiers) unterteilt. Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 können vollständig zur Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden. Nur wenn die Tier 1-Eigenmittel mehr als ein Drittel der Solvenzkapitalanforderung betragen, können auch Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 zur Bedeckung angerechnet werden.

In Bezug auf die Einhaltung der Mindestkapitalanforderung dürfen die anrechnungsfähigen Beträge der Tier 2-Bestandteile nach Artikel 82 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 nicht mehr 20 % der Mindestkapitalanforderung ausmachen.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel am Ende des Berichtszeitraums:

in T€	31.12.2020			31.12.2019		
	gesamt	Tier 1 (nicht gebunden)	Tier 2	gesamt	Tier 1 (nicht gebunden)	Tier 2
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	1.909.437	1.786.351	123.086	1.932.838	1.812.928	119.910
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	1.909.437	1.786.351	123.086	1.932.838	1.812.928	119.910
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	1.827.034	1.786.351	40.683	1.842.026	1.812.928	29.098

Abbildung 27: Darstellung der Eigenmittel

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Basiseigenmittel, welche sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verpflichtungen gemäß der Solvabilitätsübersicht sowie in Form von nachrangigen Verbindlichkeiten ergeben.



Das Eigenkapital laut Unternehmensabschluss zum 31.12.2020 beträgt 196.779 T€ (185.779 T€). Der wesentliche Unterschied zwischen handelsrechtlichem Abschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten liegt in den unterschiedlichen Bewertungsregelungen, die in Kapital D beschrieben wurden. Die höheren Eigenmittel ergeben sich im Wesentlichen aus der Bewertung der Kapitalanlagen zu Zeitwerten. Der Eigenmittel mindernde Effekt der Versicherungstechnik basiert hauptsächlich aus den nochmals gesunkenen Zinsen. Der Einfluss der übrigen Passiva stammt hauptsächlich aus den latenten Steuerverbindlichkeiten:

Eigenmittelveränderung durch Bewertungsunterschiede	in T€
Kapitalanlagen	+ 4.232.516
Versicherungstechnische Rückstellungen	- 2.139.996
Übrige Passiva	- 495.220
Übrige Aktiva	- 7.728

Abbildung 28: Eigenmittelveränderung durch Bewertung

Die Tier 1-Basiseigenmittel setzen sich aus der Ausgleichsrücklage und dem Überschussfonds zusammen. Die Ausgleichsrücklage enthält das handelsrechtliche Eigenkapital sowie die zuvor beschriebenen Beträge aus der bilanziellen Umbewertung und hängt wesentlich von der Bewertung der Kapitalanlagen sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen ab. Die Annahmen und damit zusammenhängenden Unsicherheiten bei Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben wir ausführlich in Abschnitt D.2 dargelegt. Die Marktwerte der Kapitalanlagen werden maßgeblich von den Marktzinsen und Marktentwicklungen beeinflusst.

Der Überschussfonds enthält akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer deklariert wurden. Für den deutschen Markt ist hierunter die handelsrechtliche Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu verstehen, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt. Diese wird unter Berücksichtigung der zukünftigen Zeitpunkte der Zuteilung an die Versicherungsnehmer bewertet. Nach § 93 Abs. 1 VAG ist der Überschussfonds als Eigenmittelbestandteil der Qualitätsklasse 1 einzustufen.

Eine weitere Abweichung bei den Eigenmitteln zwischen HGB und Solvency II ergibt sich aus der Behandlung aufgenommenen Nachrangdarlehen. Handelsrechtlich sind diese nachrangigen Verbindlichkeiten als Fremdkapital ausgewiesen, während für Solvabilitätszwecke eine Anrechnung als Tier 2-Eigenmittel möglich ist. Wir haben die entsprechende Übergangsregelung der Solvency II-Richtlinie in Anspruch genommen. Der Wert der nachrangigen Verbindlichkeiten hat sich im Berichtszeitraum um 3.176 T€ erhöht. Alle Darlehen sind in den Jahren 2026 und 2027 rückzahlbar. Weitere Informationen zu den aufgenommenen Nachrangdarlehen enthält Abschnitt D.3.



Nachfolgende Überleitung stellt die handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Eigenmittel dar:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
handelsrechtliches Eigenkapital	196.779	185.779
Bewertungsunterschiede HGB ⇔ Solvency II	1.087.328	1.129.573
Ausgleichsrücklage	1.284.108	1.315.353
Überschussfonds	502.243	497.575
Tier 1-Basiseigenmittel	1.786.351	1.812.928
Nachrangige Verbindlichkeiten	123.086	119.910
gesamte Eigenmittel nach Solvency II	1.909.437	1.932.838

Abbildung 29: Überleitung der Eigenmittel

Genehmigungspflichtige, ergänzende Eigenmittel liegen nicht vor.

Wir erstellen jährlich einen mittelfristigen Kapitalmanagementplan, der mit einem Planungshorizont von drei bis fünf Jahren im Einklang mit der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung steht. Der Kapitalmanagementplan zeigt die quantitative Entwicklung der Eigenmittel und Solvabilitätskapitalanforderung und umfasst auch qualitative Beschreibungen. Der Kapitalmanagementplan wird dabei mit Hilfe unseres ALM-Tools und weiterer Berechnungen innerhalb des GDV-Branchensimulationsmodells durchgeführt. Hierzu werden verschiedene Kapitalmarktszenarien betrachtet, aus denen sich unterschiedliche Eigenmittel und Solvabilitätskapitalanforderungen ergeben.

Wir haben von der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen („Rückstellungstransitional“) Gebrauch gemacht, wonach die Bewertungsdifferenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach bis zum 31.12.2015 geltenden Aufsichtsrecht und dem ab 01.01.2016 maßgeblichen Regelungen nach Solvency II den Rückstellungen in 16 gleichen Raten zugeführt wird. Ohne diese Übergangsmaßnahme reduzierten sich die Eigenmittel unter Berücksichtigung latenter Steuern um 630.903 T€, die Solvenzkapitalanforderung erhöhte sich um 68.527 T€.

Weiterhin nutzen wir die sog. Volatilitätsanpassung, welche europaweit das am meisten genutzte Instrument darstellt. Hintergrund ist, dass in Krisenzeiten – wie sich auch im Verlauf der europäischen Schuldenkrise gezeigt hat – eine verringerte Verlässlichkeit von Marktinformationen und hohe Volatilitäten zu beobachten sind. Kurzfristig gestörte Märkte würden die versicherungstechnischen Rückstellungen stark schwanken lassen. Zur Abfederung dieser kurzfristigen Schwankungen ermittelt die europäische Aufsichtsbehörde EIOPA eine angepasste Zinskurve. Ohne dieses Instrument verringerten sich die Eigenmittel unter Berücksichtigung latenter Steuern um 36.447 T€, die Solvenzkapitalanforderung stieg um 114.494 T€.

Die Kombination beider Übergangsregelungen sorgt dafür, dass die Eigenmittel insgesamt 667.350 T€ höher sind als sie es ohne diese Maßnahmen wären. Die Solvenzkapitalanforderung stiege insgesamt um 183.021 T€.



E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvvenzkapitalanforderung

Die Zusammensetzung des Betrags der Solvenzkapitalanforderung auf Ebene der einzelnen Risikomodule haben wir im Abschnitt C erläutert. Zusammenfassend ergibt sich folgende Gesamtübersicht des SCR:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Marktrisiko	648.719	508.981
Ausfallrisiko	3.421	2.229
Versicherungstechnisches Risiko Leben	319.468	184.791
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	208.050	149.656
Diversifikation	-300.714	-201.070
Basis-SCR	878.944	644.587
Operationales Risiko	81.648	69.956
Adjustierung latente Steuern	-312.961	-232.798
SCR	647.631	481.745

Abbildung 30: Gesamtübersicht der Solvenzkapitalanforderungen

Die Aufstellung zeigt, dass sich die Solvenzkapitalanforderung im Vergleich zum Beginn des Berichtszeitraums um 34 % erhöht hat.

Beim Marktrisiko stammt die Veränderung im Wesentlichen aus dem Aktien- und dem Spreadrisiko, während sich das Zinsrisiko vermindert hat. Die Erhöhung des Aktienrisikos um ca. 37 % ergibt sich unter anderem durch die Ausweitung der Investitionen in erneuerbare Energien und Infrastrukturen sowie die Investitionen in Private Equity. Außerdem erfolgten Investitionen in gehandelte Aktien. Gegenüber dem Vorjahr stieg das Spreadrisiko um 129.658 T€. Maßgeblich für die Veränderung ist das veränderte Zinsumfeld.

Die Solvenzkapitalanforderungen des versicherungstechnischen Risikos haben sich aufgrund des gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Zinsniveaus erhöht. Da sich das operationale Risiko unter anderem aus der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen ableitet, resultiert dessen Erhöhung aus dem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr.

Bei Berechnung der Kapitalanforderungen für die verschiedenen Sub-Risiken des lebensversicherungstechnischen und krankensicherungstechnischen Risikos werden Betrachtungen nicht einzelvertraglich, sondern auf Teilbestandsebene vorgenommen. Hierzu werden in Abhängigkeit des Rechnungszinses und der Abrechnungsverbände bzw. Bestandsgruppen homogene Risikogruppen gebildet. Dieser Ansatz stellt eine angemessene Näherung an die aufsichtsrechtlichen Anforderungen dar.

Auf Grund der einheitlichen Fristenregelung – die quantitative Meldung an die Aufsichtsbehörde ist zeitgleich mit der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts fällig – ist es der BaFin nicht möglich, vor der Veröffentlichung der vorstehenden Solvenzkapitalanforderung eine Prüfung der Berechnung vorzunehmen. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt insoweit noch der aufsichtlichen Prüfung.

Wir haben das Ziel, den Solvenzkapitalbedarf in kommenden Jahren wieder zu reduzieren. Dies wollen wir sowohl durch einen steigenden Bestandsanteil von Biometrie-Versicherungen (insbesondere Arbeitskraftabsicherung) als auch durch einen weiterhin starkern Bestandsaufbau von Fondsgebundenen Versicherungen und des Altersvorsorge-



Produkts „Klassik modern“ erreichen. Unseren Produktmix des Neuzugangs steuern wir auch im Jahr 2021 über die Produktmix-Quote. Weiterhin gilt das Ziel, den Produktmix über die kommenden Jahre kontinuierlich zu verbessern.

Deutschland hat mit § 341 VAG von der in Artikel 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht, wonach Unternehmen erstmals in dem vorliegenden SFCR einen (nach dem 31.12.2020 weiter geltenden) Kapitalaufschlag oder die quantitativen Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer bzw. gruppenspezifischer Parameter gesondert offen legen müssen. Für unser Unternehmen wurde weder ein Kapitalaufschlag festgesetzt noch haben wir unternehmensspezifische Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung verwendet.

Mindestkapitalanforderung

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Absolute Untergrenze	3.700	3.700
25 % der SCR (Untergrenze)	161.908	120.436
45 % der SCR (Obergrenze)	291.434	216.785
lineare Mindestkapitalanforderung	203.415	145.490

Abbildung 31: Übersicht der Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung zum 31.12.2020 beträgt 203.415 T€. Sie stellt ein Mindestniveau dar, unter das die Eigenmittel nicht absinken dürfen. Die Mindestkapitalanforderung liegt dabei gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben in einem Korridor zwischen 25 % und 45 % des Solvenzkapitalbedarfs. Die Formel berechnet sich für Lebensversicherungssparten in Abhängigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und des Risikokapitals, jeweils nach Abzug von Rückversicherungsanteilen. Da die versicherungstechnischen Rückstellungen im Berichtszeitraum um 16 % und das Risikokapital um 1 % gestiegen sind, erhöht sich die Mindestkapitalanforderung entsprechend. Vereinfachte Berechnungen finden hierbei keine Anwendung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Wenn Unternehmen langfristig einer geringeren Volatilität bei Aktien ausgesetzt sind als dies bei kurzfristiger Betrachtung der Fall ist, kann nach Genehmigung durch die Aufsicht ein sogenannter durationsbasierter Ansatz im Aktienrisiko-Untermodul gewählt werden. Hierbei wird von der Mittelwertrückkehr von Aktienmärkten ausgegangen. Im Ergebnis wird bei Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung ein geringerer Stressfaktor verwendet. Voraussetzung für die Anwendung des durationsbasierten Ansatzes ist, dass die übliche Haltedauer von Aktienanlagen konsistent zur durchschnittlichen Duration der zu bedeckenden Verbindlichkeiten ist.

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das Verfahren findet bei uns insoweit keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Wir verwenden kein internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, sondern nutzen die Standardformel.



E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel überstiegen die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung zu jeder Zeit im Berichtszeitraum.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen hinsichtlich des Kapitalmanagements liegen nicht vor.



ANHANG

Die offenlegungspflichtigen Formulare S.05.02, S.17.01, S. 19.01, S.25.02, S.25.03 und S.28.02 haben für uns keine Relevanz.



S.02.01 – BILANZ (AKTIVA)

Vermögenswerte		Solvabilitäts-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	2.091
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	19.353.491
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	2.565.170
Aktien	R0100	259.025
Aktien – notiert	R0110	118.935
Aktien – nicht notiert	R0120	140.090
Anleihen	R0130	8.833.774
Staatsanleihen	R0140	3.375.127
Unternehmensanleihen	R0150	4.952.287
Strukturierte Schuldtitel	R0160	239.043
Besicherte Wertpapiere	R0170	267.317
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	7.688.666
Derivate	R0190	6.856
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	2.700.966
Darlehen und Hypotheken	R0230	643.956
Policendarlehen	R0240	19.066
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	210.177
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	414.713
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	1.104.605
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1.104.605
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	134.234
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	970.371
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	29.178
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	17.251
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	23.816
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	24.227
Vermögenswerte insgesamt	R0500	23.899.581



S.02.01 – BILANZ (PASSIVA)

Verbindlichkeiten		Solvabilitäts-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	17.460.867
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-470.518
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	-1.297.246
Risikomarge	R0640	826.728
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	17.931.385
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	17.931.385
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	2.700.966
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	2.700.966
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	82.000
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	55.819
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.169.070
Latente Steuerschulden	R0780	467.143
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	3.676
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	44.868
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	588
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	123.086
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	123.086
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	5.148
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	22.113.231
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.786.351



S.12.01 –

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IN DER LEBENSVERSICHERUNG UND IN DER NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG BETRIEBENEN KRANKENVERSICHERUNG

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
			C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0					0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0					0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	19.361.824		0	2.700.966		0	0	0	22.062.790
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	970.371		0	0		0	0	0	970.371



S.12.01 –

**VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IN DER LEBENSVERSICHERUNG UND IN DER NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG BETRIEBENEN KRANKENVERSICHERUNG
(FORTSETZUNG)**

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
			C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	18.391.453		0	2.700.966		0	0	0	0	21.092.420
Risikomarge	R0100	239.090	0			0			0	0	239.090
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0			0	0	0
Bester Schätzwert	R0120	-1.430.439		0	0		0	0	0	0	-1.430.439
Risikomarge	R0130	-239.090	0			0			0	0	-239.090
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	17.931.385	2.700.966			0			0	0	20.632.351



S.12.01 –

**VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IN DER LEBENSVERSICHERUNG UND IN DER NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG BETRIEBENEN KRANKENVERSICHERUNG
(FORTSETZUNG)**

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0			0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		0	-1.297.246	0	0	-1.297.246
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		0	134.234	0	0	134.234
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		0	-1.431.480	0	0	-1.431.480
Risikomarge	R0100	92.979			0	0	92.979
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0			0	0	0
Bester Schätzwert	R0120		0	0	0	0	0
Risikomarge	R0130	733.749			0	0	733.749
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-470.518			0	0	-470.518



S.22.01 – AUSWIRKUNG VON LANGFRISTIGEN GARANTIE UND ÜBERGANGSMASSNAHMEN

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	20.161.833	935.780	0	53.601	0
Basiseigenmittel	R0020	1.909.437	-630.903	0	-36.447	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.909.437	-630.903	0	-36.447	0
SCR	R0090	647.631	68.527	0	114.494	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	1.827.034	-628.195	0	-32.854	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	203.415	13.536	0	17.964	0



S.23.01 – EIGENMITTEL

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	502.243	502.243			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	1.284.108	1.284.108			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	123.086		0	123.086	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.909.437	1.786.351	0	123.086	0



S.23.01 – EIGENMITTEL (FORTSETZUNG)

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0050	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0070	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0090	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0110	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.909.437	1.786.351	0	123.086	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.909.437	1.786.351	0	123.086	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.909.437	1.786.351	0	123.086	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1.827.034	1.786.351	0	40.683	
SCR	R0580	647.631				
MCR	R0600	203.415				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,948338558				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	8,981817334				



S.23.01 – EIGENMITTEL (FORTSETZUNG)

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.786.351	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	502.243	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0	
Ausgleichsrücklage	R0760	1.284.108	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	346.842	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	346.842	



S.25.01 – SOLVENZKAPITALANFORDERUNG — FÜR UNTERNEHMEN, DIE DIE STANDARDFORMEL VERWENDEN

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	2.605.320	0	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	12.755		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	975.749	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1.004.944	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0	0
Diversifikation	R0060	-1.156.450		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	3.442.318		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	81.648
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-2.563.374
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-312.961
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	647.631
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	647.631
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0



S.28.01 – MINDESKAPITALANFORDERUNG - NUR LEBENSVERSICHERUNGS- ODER NUR NICHTLEBENSVERSICHERUNGS- ODER RÜCKVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010		
MCRNL-Ergebnis	R0010	0		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0	0



S.28.01 – MINDESKAPITALANFORDERUNG - NUR LEBENSVERSICHERUNGS- ODER NUR NICHTLEBENSVERSICHERUNGS- ODER RÜCKVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT (FORTSETZUNG)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0040		
MCRL-Ergebnis	R0200	203.415		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		10.678.149	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		4.851.385	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		2.700.966	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			59.554.953

Berechnung der Gesamt-MCR		C0070
Lineare MCR	R0300	203.415
SCR	R0310	647.631
MCR-Obergrenze	R0320	291.434
MCR-Untergrenze	R0330	161.908
Kombinierte MCR	R0340	203.415
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	203.415

VOLKSWOHL BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G.

Südwall 37 - 41 · 44137 Dortmund

Telefon 0231 / 54 33 - 0

Telefax 0231 / 54 33 - 400

Internet: www.volkswohl-bund.de

E-Mail: info@volkswohl-bund.de